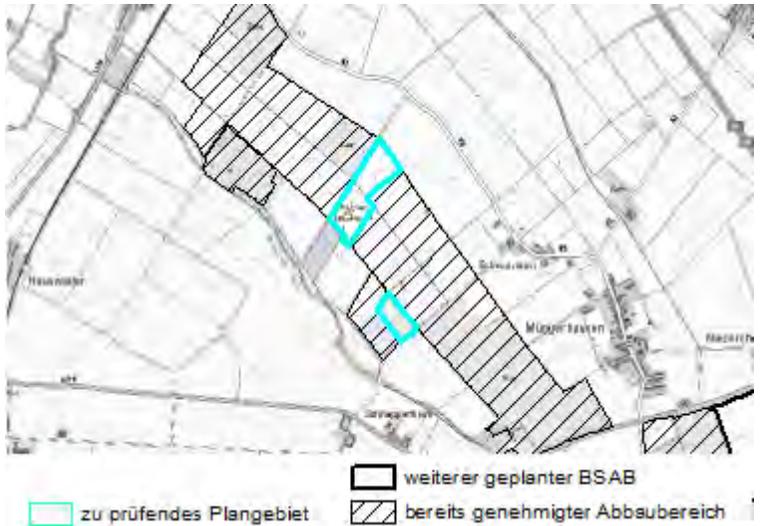


Anhang B

**Prüfbögen der im Regionalplan Köln,
Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe, festgelegten
Abgrabungsbereiche (BSAB)**

KKS-1, PQ-70 (2 Teilflächen)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen
1.02	Kommune	Weilerswist
1.03	Größe / Länge	15,7 ha (südliche Teilfläche: 3,8 ha nördliche Teilfläche: 11,9 ha)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	nördliche Teilfläche: Ackerflächen; Flugplatz Weilerswist; südliche Teilfläche: Ackerflächen, Abbaubereich
1.07	Vorbelastungen	großflächig bestehende und bereits genehmigte Abbauflächen angrenzend zum Plangebiet; K3 östlich des Plangebietes; Flugplatz in nördlicher Teilfläche



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

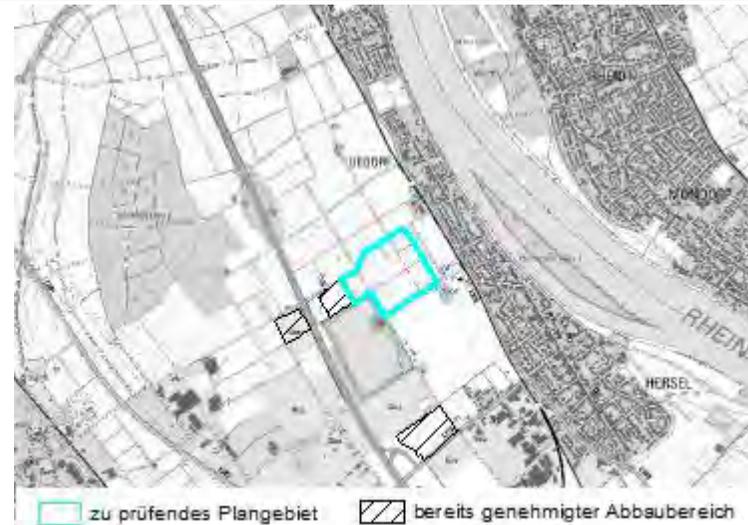
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	- EU-120: NSG Straßfelder Fließ (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	nördliche Teilfläche: - Feldlerche (Plangebiet, Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld) südliche Teilfläche: - Rebhuhn (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5207-004: Ackerflächen östlich von Ottenheim (besondere Bedeutung; nördliche Teilfläche) - VB-K-5307-001: Kiesgruben östlich von Ottenheim (herausragende Bedeutung, südliche Teilfläche)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_2m, beide Teilflächen)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes WSG Dirmerzheim, Zone IIIB (beide Teilflächen)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb einer festgesetzten Zone I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2741934_0: Straßfel- der Fließ (Umfeld südliche Teilflä- che): ökologischer Zustand: mäßig ökologisches Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht bewert- et	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Bestand: Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Planung: Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung: Kernbe- reich hoher Priorität - Planung: Einzugsgebiet von Kalt- luft-Leitbahnen überörtlicher Be- deutung, hohe Priorität	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0256: >5 - 10 qkm (nördli- che Teilfläche)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-016-O-(3): besondere Bedeutung	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich XXIX: Siedlungsraum um Euskirchen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Natur (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- landschaftsgebundene Erholung- archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Bei dem betroffenen Naturschutzgebiet steht das Plangebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Situation den Schutzziele des Gebietes nicht entgegen. Erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden. Die ausführliche Begründung hierzu findet sich in Anhang A zum Umweltbericht in Kap. 3.2.3. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Biotopverbundfläche) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>	

KKS-2		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
1.02	Kommune	Bornheim
1.03	Größe / Länge	19,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Natur, Regionale Grünzüge; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen; kleiner Gehölzbestand; Obstbaumplantage, Gewerbefläche
1.07	Vorbelastungen	bestehende und bereits genehmigte Abbauflächen angrenzend zum Plangebiet; A555 westlich des Plangebietes; L300 östlich des Plangebietes; Sendemast westlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- SU-055: NSG Herseler See (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

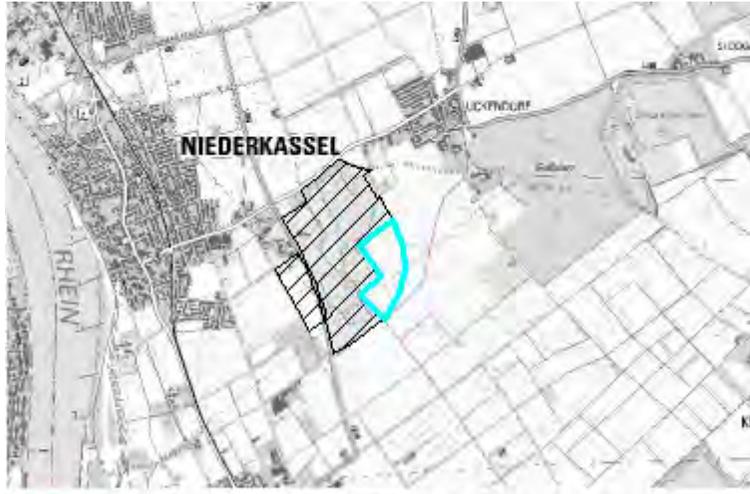
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zauneidechse (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Wechselkröte (Plangebiet, Um- feld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_at)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes WSG Urfeld, Zone IIIB	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb einer festgesetzten Zone IIIB von Wasserschutzge- bieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_22: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0408: 1 – 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR \geq 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Natur - Regionale Grünzüge - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Bereiche zum Schutz der Natur (vgl. hierzu			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Bei dem betroffenen Naturschutzgebiet steht das Plangebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Situation den Schutzziele des Gebietes nicht entgegen. Erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden. Die ausführliche Begründung hierzu findet sich in Anhang A zum Umweltbericht in Kap. 3.2.3. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, WSG) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-3

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
1.02	Kommune	Niederkassel
1.03	Größe / Länge	11,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Regionale Grünzüge, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehende und bereits genehmigte Abbauflächen angrenzend zum Plangebiet; L269 westlich des Plangebietes; Gewerbegebiete westlich des Plangebietes



zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

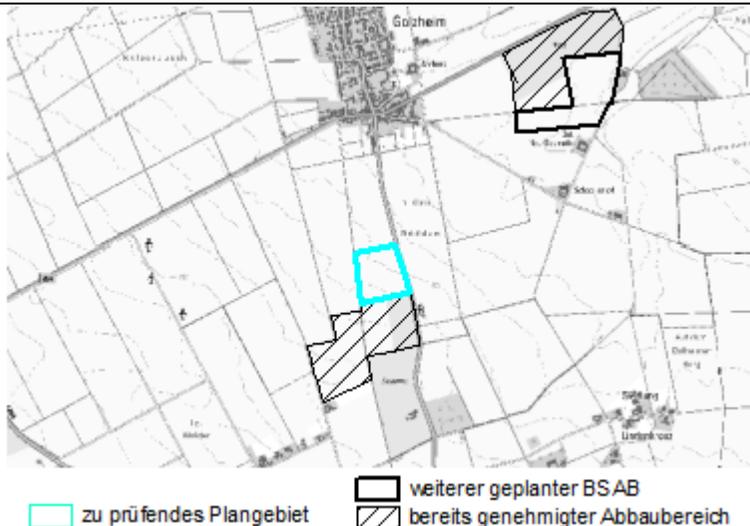
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) <ul style="list-style-type: none"> - Feldlerche (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Flussuferläufer (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Lachmöwe (Umfeld) - Löffelente (Umfeld) - Sturmmöwe (Umfeld) - Tafelente (Umfeld) - Waldwasserläufer (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld) - Silbermöwe (Umfeld) 	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes WSG Zündorf, Zone IIIB	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_25: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0468: >10 - 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich Nr. I: Römischer Limes und Limesstraße - archäologischer Bereich Nr. LVI: Niederterrassenflächen bei Niederkassel	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Oberflächengewässer, Regionale Grünzüge, Bereiche für den Schutz der Natur (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (WSG, UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-4		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren
1.02	Kommune	Merzenich
1.03	Größe / Länge	9,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP: Schutz vor Fluglärm; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehende und bereits genehmigte Abbauflächen angrenzend zum Plangebiet; L327 östlich angrenzend



zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

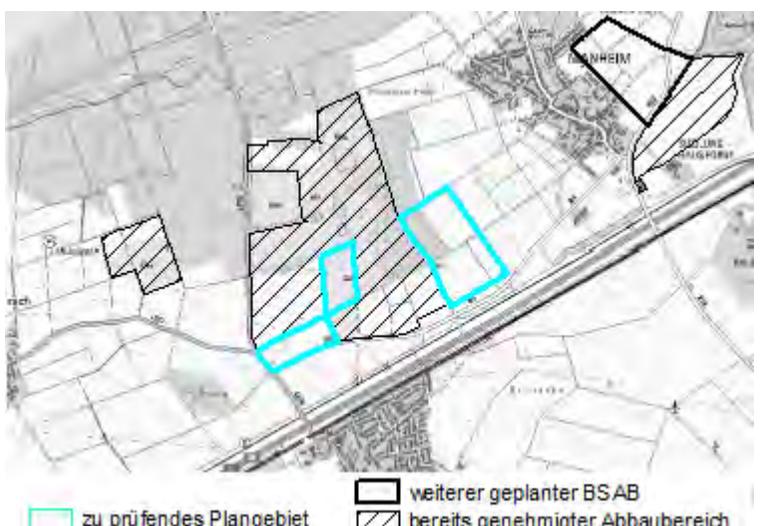
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Graumammer (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5105-015: Äcker nördlich Eschweiler über Feld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0520: >5 - 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich Nr. XVI: Siedlungsraum Merzenicher Heide	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP: Schutz vor Fluglärm - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- planungsrelevante Arten- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung- archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-5 (3 Teilflächen)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis
1.02	Kommune	Kerpen
1.03	Größe / Länge	43,6 ha (östliche Teilfläche: 26,7 ha; mittlere Teilfläche: 8,3 ha; westliche Teilfläche: 8,6 ha)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	östliche Teilfläche: Ackerflächen, Wald; mittlere Teilfläche: Abbaubereich, westliche Teilfläche: Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehende und genehmigte Abbaubereiche angrenzend; Bahntrassen, A4 und Photovoltaikanlagen südlich des Plangebietes; L276 und L257 westlich sowie K4 südlich des Plangebietes; Hochspannungstrasse quert das westliche und mittlere Plangebiet



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) (östliche und westliche Teilfläche) - Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) (östliche und westliche Teilfläche) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DENW_274_06: Tagebau Hambach: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> alle Teilflächen: - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			östliche Teilfläche: - Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	westliche und mittlere Teilfläche: - NTP-010: Naturpark Rheinland östliche und westliche Teilfläche: - UZVR-0684: 1 - 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR $\geq 10 - 50$ qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Bereiche für den Schutz der Natur, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

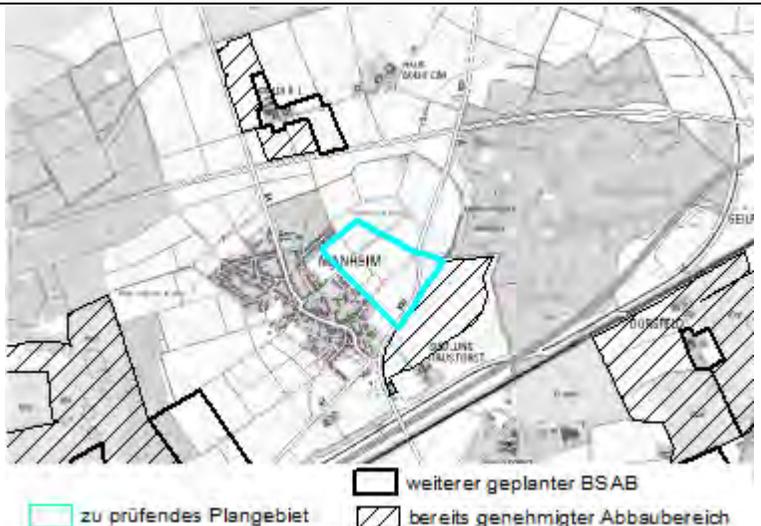
KKS-6		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis
1.02	Kommune	Kerpen
1.03	Größe / Länge	12,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsfläche „Waldhöfe“
1.07	Vorbelastungen	bestehende und genehmigte Abbaubereiche angrenzend; Braunkohlentagebau Hambach nordwestlich des Plangebietes, Hochspannungstrassen quert das Plangebiet
		 <p> zu prüfendes Plangebiet weiterer geplanter BSAB bereits genehmigter Abbaubereich </p>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Flächen gemischter Nutzung im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit hoher Funkti- onserfüllung (bf4_ff)	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_06: Tagebau Ham- bach: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2747224_0: Manhei- mer Fließ: ökologischer Zustand: schlecht; ökologisches Potenzial: schlecht; chemischer Zustand: nicht bewert- et	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17		Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion - Siedlung mit weniger günstiger	ja	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			thermischer Situation			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0784: >5 - 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR $\geq 10 - 50$ qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Wohnen- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-7		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis
1.02	Kommune	Kerpen
1.03	Größe / Länge	27,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, wegbegleitende Bäume
1.07	Vorbelastungen	bestehende und bereits genehmigte Abbaubereich östlich angrenzend; Kartrennstrecke Mannheim nordöstlich angrenzend; K53 durchquert das Plangebiet; A4 südlich und K4 westlich des Plangebietes
 <p style="text-align: center;"> zu prüfendes Plangebiet weiterer geplanter BSAB bereits genehmigter Abbaubereich </p>		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnbauflächen (Bestand, Planung) ragen ins Plangebiet - Fläche gemischter Nutzung ragt ins Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

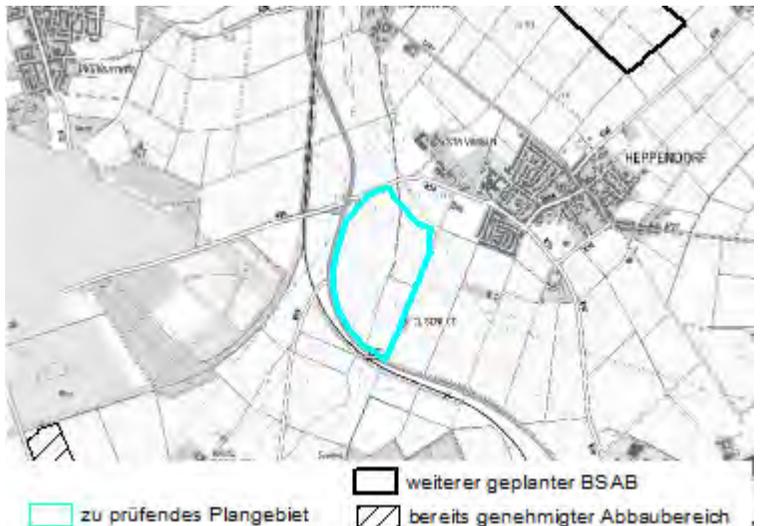
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	- BM-027: NSG Kiesgrube Steinhede	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Grauammer (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme im Bereich mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_06: Tagebau Hambach: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig: Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig: Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichs-	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			funktion - Siedlung mit günstiger thermischer Situation - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0684: 1 - 5 qkm - UZVR-0688: 1 - 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR $\geq 10 - 50$ qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Wohnen- Naturschutzgebiete- planungsrelevante Arten- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Bei dem betroffenen Naturschutzgebiet steht das Plangebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Situation den Schutzzielen des Gebietes nicht entgegen. Erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden. Die ausführliche Begründung hierzu findet sich in Anhang A zum Umweltbericht in Kap. 3.2.3. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-8

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis
1.02	Kommune	Elsdorf
1.03	Größe / Länge	46,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (ohne räumliche Planung); Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung); Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer durchfließt das Plangebiet
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungstrassen östlich des Plangebietes; K34 nördlich, B477 westlich und südlich sowie K16 östlich des Plangebietes;



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

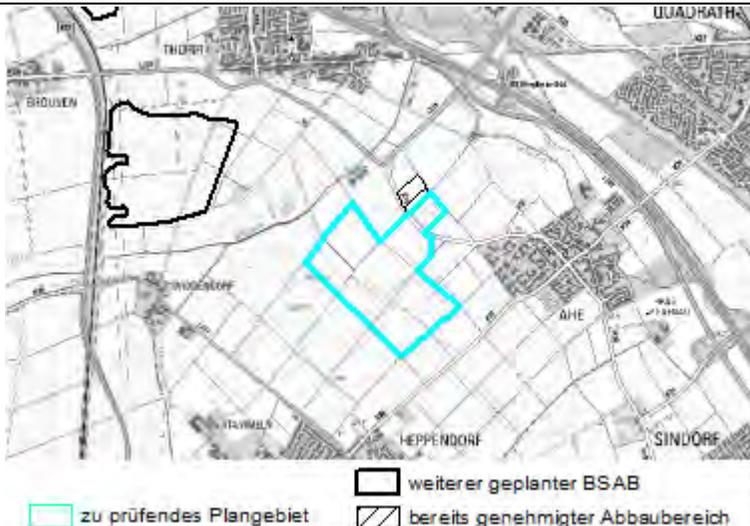
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5005-005: Wiebach und Manheimer Fließ (besondere Be- deutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2747224_0: Manhei- mer Fließ: ökologischer Zustand: schlecht; ökologisches Potenzial: schlecht; chemischer Zustand: nicht bewert- et	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion			ebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0787: 1 - 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR $\geq 10 - 50$ qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (ohne räumliche Planung) - Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Waldbereiche, Bereiche für den Schutz der Natur (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-9		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis
1.02	Kommune	Bergheim, Elsdorf
1.03	Größe / Länge	54,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Abbaubereich
1.07	Vorbelastungen	bestehender und genehmigter Abbaubereich nordöstlich angrenzend; Bergehalde nordöstlich des Plangebietes; K19 quert das Plangebiet; K34 östlich des Plangebietes; L276 nördlich des Plangebietes



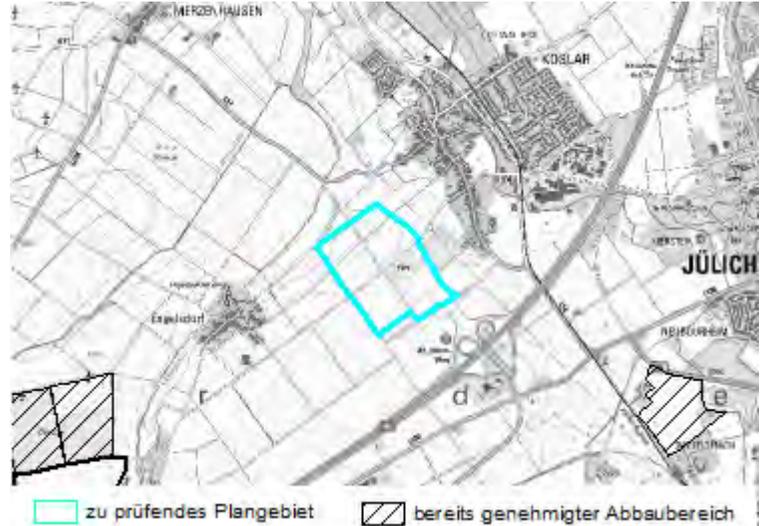
zu prüfendes Plangebiet
 weiterer geplanter BSAB
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	- BK-5005-803: Hecke nördlich Ahe (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_274722_0: Wiebach: ökologischer Zustand: schlecht; ökologisches Potenzial: schlecht; chemischer Zustand: nicht bewert- et	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17		Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit mittlerer thermi- scher Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0855: >5 – 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 78: Manheimer Fließ, Wiebachtal (Bergheim, Elsdorf)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Bereiche für den Schutz der Natur, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- schutzwürdige Biotope- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung- Kulturlandschaft
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden; Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-10						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Düren				
1.02	Kommune	Jülich				
1.03	Größe / Länge	41,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Abbaubereich				
1.07	Vorbelastungen	L14 quert das Plangebiet; A44 südöstlich des Plangebietes; Hochspannungstrasse nordöstlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	VB-K-5003-013: Mühlenteichbach westlich von Jülich (besondere Be- deutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff) - Braunerde mit hoher Funktionser- füllung (bf4_bx) - Pararendzina mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit hoher Funkti- onserfüllung (bf4_2m) 	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_282534_0: Merzbach: ökologischer Zustand: schlecht; ökologisches Potenzial: unbefrie- digend;	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			chemischer Zustand: gut			
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - fast vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0826: >5 – 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	archäologischer Bereich VIII: Via Belgica	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche-			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		rung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-12						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Düren	 <p>zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich</p>			
1.02	Kommune	Linnich				
1.03	Größe / Länge	7,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	bestehender und genehmigter Abbaubereich südlich angrenzend; B 57 grenzt östlich an das Plangebiet, Hochspannungstrassen südwestlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_282882_2500: Gere- onsweiler Fließ: ökologischer Zustand: schlecht; ökologisches Potenzial: schlecht; chemischer Zustand: gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1007: >10 - 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10 - 50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- UZVR
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-13		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren
1.02	Kommune	Titz
1.03	Größe / Länge	24,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	Windenergieanlagen nordöstlich des Plangebietes; L12 westlich des Plangebietes; bestehende Abbauflächen westlich angrenzend zum Plangebiet; Kläranlage südlich des Plangebietes; L213 südlich des Plangebietes, K 37 nördlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

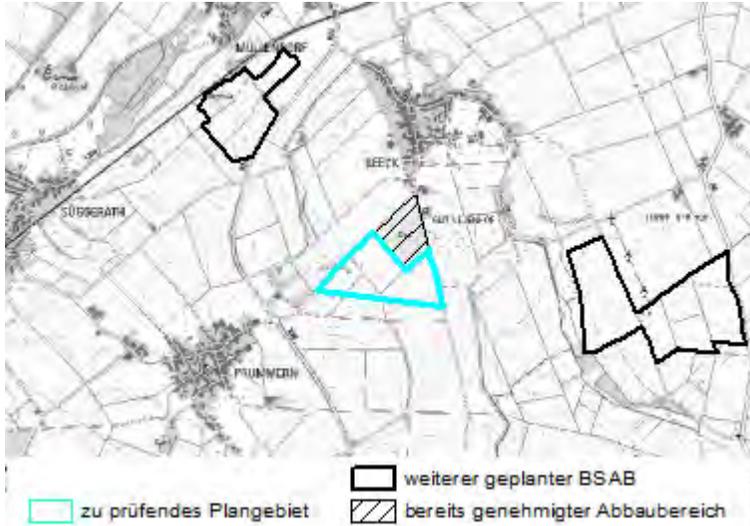
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27474_0: Finkelbach (Umfeld): ökologischer Zustand: schlecht ökologisches Potenzial: schlecht chemischer Zustand: gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG DN-LP11-2.2-4: Landschaftsraum Finkelbach östlich Höllen - UZVR-1099: >10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich IX: Tal des Finkel- und Ellebaches	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung- archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-14

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg
1.02	Kommune	Geilenkirchen
1.03	Größe / Länge	20,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Gehölzfläche
1.07	Vorbelastungen	bestehender und genehmigter angrenzender Abbaubereich; Kläranlage mit Verbindungssammler südwestlich des Plangebietes; Rückhaltebecken südwestlich des Plangebietes; Gärtnerei mit Gewächshäusern südwestlich des Plangebietes; K24 westlich des Plangebietes



zu prüfendes Plangebiet
 weiterer geplanter BSAB
 bereits genehmigter Abbaubereich

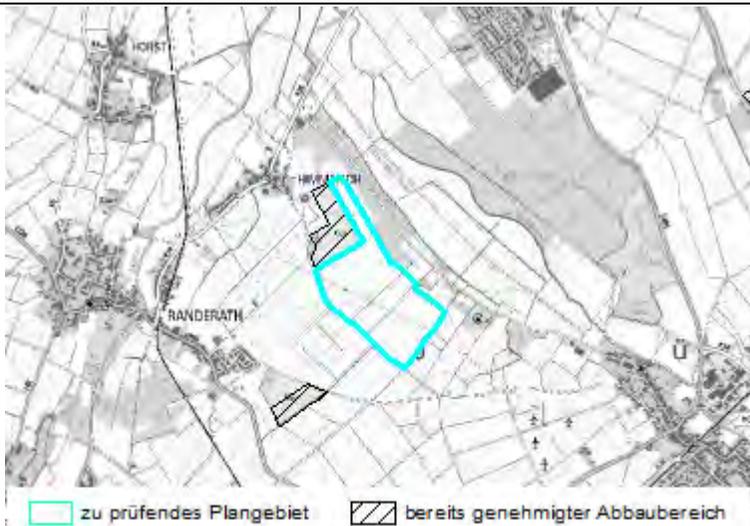
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Braunes Langohr (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme im Be- reich mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskriti- sches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_28288_0: Beeckfließ (Umfeld): ökologischer Zustand: schlecht- ökologisches Potenzial: unbefrie- digend; chemischer Zustand: gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1007: >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- planungsrelevante Arten- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-15		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg
1.02	Kommune	Heinsberg
1.03	Größe / Länge	42,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehender und genehmigter Abbaubereich nordwestlich angrenzend; Hochspannungsleitung quert das Plangebiet



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

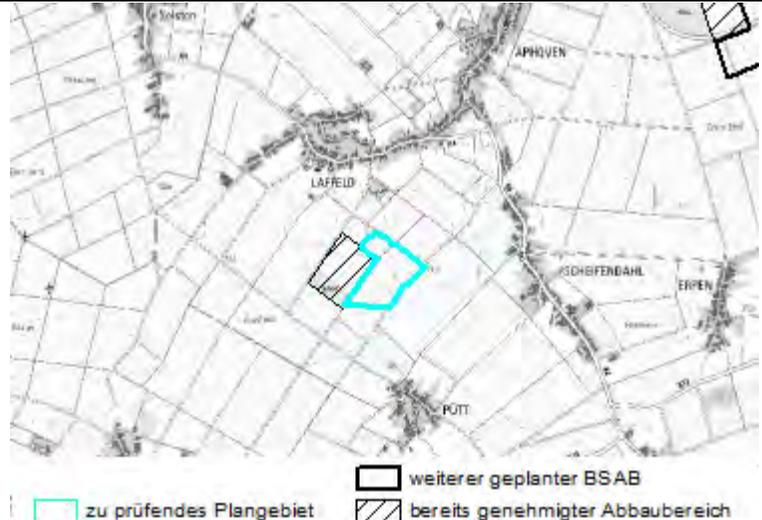
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	HS-030: NSG Teichbachaue Him- mericher Bruch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld (siehe Anhang A Kap. 3.2.3)
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	Umfeld: - Kreuzkröte - Blauehlchen - Feldlerche - Feldschwirl - Kiebitz - Kleinspecht - Kuckuck - Nachtigall - Pirol - Rotmilan - Schwarzehlchen - Teichrohrsänger - Wiesenpieper - Turteltaube - Baumfalke	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme im Be- reich mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskriti- sches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5003-002: Leffarth, Beeck mit Beeckfließ und Bördenstruktu- ren nördlich Brachelen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.11		schutzwürdige Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden - Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde Kreis Heinsberg auf Altgrabungen / Altlasten: nordwestlicher Teil des Plangebietes = Altgrabung Esser Kieswerke Himmerich	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03, DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4902-0006: LSG Wurmatal mit Tal des Beeckfließ, Immendorfer Fließ, Gereonsweiler Fließ und Kötteler Schar sowie Leerodter Wald und Hover Busch - UZVR-1129: >5 – 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 28: Ruraue bei Hückelhoven (Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich VII: Unteres Rurtal zwischen Linnich und Hilfrath	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Oberflächengewässer, Waldbereiche, Bereiche für den Schutz der Natur (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-16		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg
1.02	Kommune	Heinsberg
1.03	Größe / Länge	13 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehender und genehmigter Abbaubereich westlich angrenzend



zu prüfendes Plangebiet
 weiterer geplanter BSAB
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme im Bereich mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_02: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1216: >10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- planungsrelevante Arten- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-17

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg
1.02	Kommune	Hückelhoven
1.03	Größe / Länge	32,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Sicherung und Abbau oberflächennahe Bodenschätze; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Schutz der Natur; Überschwemmungsbereich der Wurm; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Oberflächengewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bestehende Abbauflächen; bestehende Abgrabungsgewässer; Teich, Hofanlage (Mollshof); Gehölzflächen; Ackerfläche
1.07	Vorbelastungen	K22 nordöstlich des Plangebiets; Autobahn A46 nördlich des Plangebiets; bestehende Abbauflächen



zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Hofbereich im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	- HS-026: NSG Obere Ruraue	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	Plangebiet: - Biber - Breitflügelfledermaus - Großer Abendsegler - Rauhauffledermaus - Zwergfledermaus - Wasserfledermaus - Eisvogel - Feldlerche - Flussregenpfeifer - Flussuferläufer - Graureiher - Habicht - Kiebitz - Kormoran - Kuckuck - Lachmöwe - Mäusebussard - Nachtigall - Pirol - Rauchschwalbe - Rebhuhn - Saatkrähe - Schwarzkehlchen - Silbermöwe - Sperber - Steinkauz - Turmfalke - Turteltaube	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme im Bereich mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

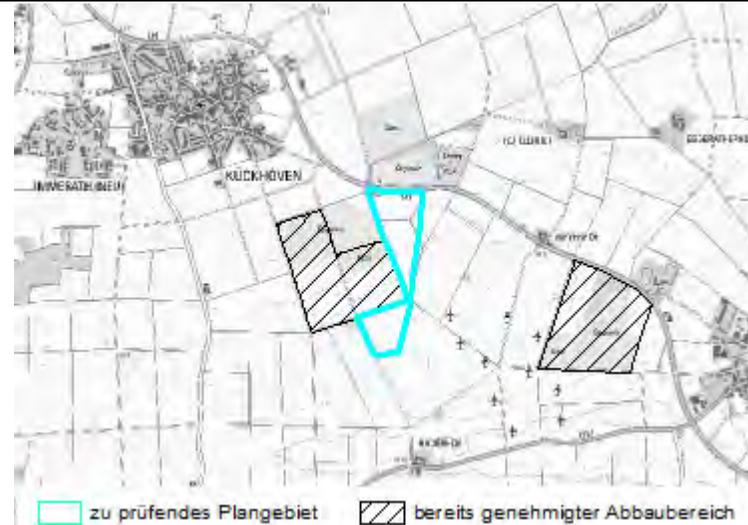
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		<ul style="list-style-type: none"> - Uferschwalbe - Waldwasserläufer - Wanderfalke - Wiesenpieper - Zwergtaucher Umfeld: <ul style="list-style-type: none"> - Biber 			
2.08	Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-K-4903-008: Bäche und Fließe bei Brachelen (besondere Bedeutung) - VB-K-4903-010: Auenbereich von Wurm und Erlenbach zwischen Randerath und Bleckden (besondere Bedeutung) - VB-K-4903-014: Abgrabungsgewässer südlich Hückelhoven (besondere Bedeutung) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11	schutzwürdige Biotop	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4903-0064: Auenbereich von Wurm und Erlenbach zwischen Randerath und Bleckden (regionale Bedeutung) - BK-4903-0065: Mirbach und Waldreste westlich Hilfarth (lokale Bedeutung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops mit regionaler Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Gley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Gley-Vega mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Wurm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DENW_282_03 und DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_282_21841: Rur: ökologischer Zustand: unbefriedigend; ökologisches Potenzial: mäßig; chemischer Zustand: unbefriedigend - DE_NRW_2826_0: Linnicher Mühlenteich: ökologischer Zustand: mäßig; ökologisches Potenzial: mäßig; chemischer Zustand: gut 	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlung mit günstiger thermischer Situation 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark,	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4903-0007: LSG Kaphof - LSG-4902-0009: LSG Obere 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	Rurniederung - UZVR-1173: 1-5 qkm			
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- Bodendenkmal: Westwall (Pan- zersperre) - KLB-Nr. 27: Mittleres Wurm- tal (Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbe- reichs sowie im Bereich eines Bodendenkmals
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Sicherung und Abbau oberflächennahe Bodenschätze - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Überschwemmungsbereich der Wurm - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Oberflächengewässer, Bereiche zum Schutz der Natur (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<p>die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	<p>Bei dem betroffenen Naturschutzgebiet steht das Plangebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Situation den Schutzzielen des Gebietes nicht entgegen. Erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden. Die ausführliche Begründung hierzu findet sich in Anhang A zum Umweltbericht in Kap. 3.2.3. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (schutzwürdige Biotope, Überschwemmungsgebiet, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>

KKS-18		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg
1.02	Kommune	Erkelenz
1.03	Größe / Länge	21,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen; kleine Gehölzbestände im Südwesten
1.07	Vorbelastungen	bestehender und genehmigter Abbaubereich nördlich und westlich angrenzend; L19 grenzt nördlich ans Plangebiet; Windräder südöstlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

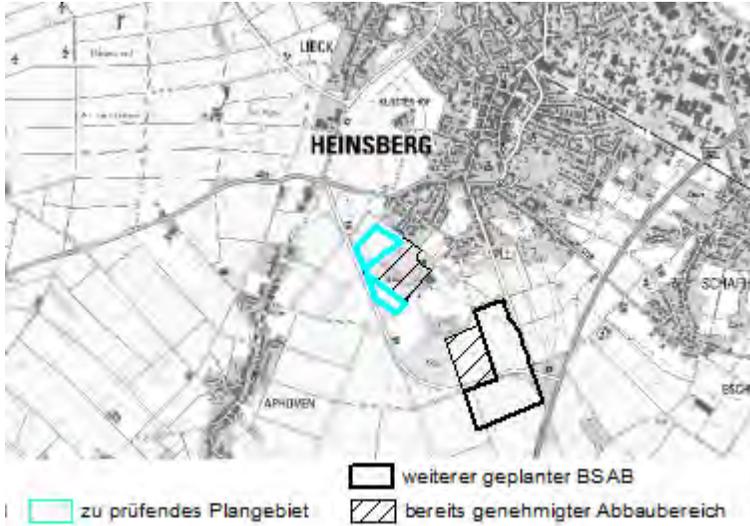
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4903-017: Bördendorfer und Fließe östlich von Erkelenz (be- sondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotop	- BK-4904-034: Hecke und kleine Feldgehölze südlich Kückhoven (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens von regionaler Bedeutung sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pseudogley-Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Holzweiler, Zone 3B geplant	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_286_08: Tagebau Garz- weiler: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1170: 1 – 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Biotope- schutzwürdige Böden- Wasserschutzgebiet- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-20 (2 Teilflächen)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg
1.02	Kommune	Heinsberg
1.03	Größe / Länge	6 ha (nördliche Teilfläche: 4 ha; südliche Teilfläche: 2 ha)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehender Abbaubereich zwischen den beiden Plangebieten; Hochspannung quert das nördliche Plangebiet; K5 westlich; L228 nördlich; Photovoltaikfeld westlich



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

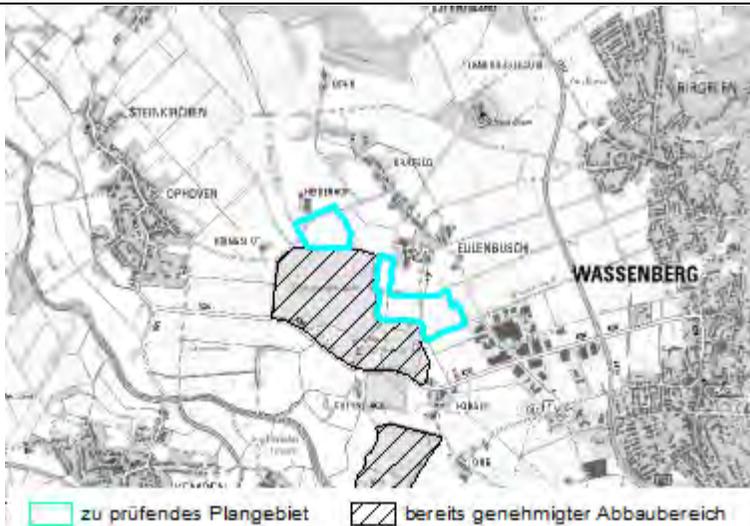
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldhamster (nördliche Teilfläche)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4902-017: Sandgrube südlich Heinsberg	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Biotops
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit hoher Funkti- onserfüllung (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_284_01: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4902-0005: Abgrabungsbereiche südlich Heinsberg - UZVR-1200: >5 – 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Oberflächengewässer, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- planungsrelevante Arten- schutzwürdige Biotop- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Biotop, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-21 (2 Teilflächen)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg
1.02	Kommune	Wassenberg
1.03	Größe / Länge	20,3 ha (nördliche Teilfläche: 7,1 ha; südliche Teilfläche: 13,2 ha)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; tlw. Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünlandflächen, Baumreihen
1.07	Vorbelastungen	südlich bzw. westlich angrenzend bestehende bzw. bereits genehmigte Abbaubereiche; K34 südlich, Windrad südlich Eulenbusch



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

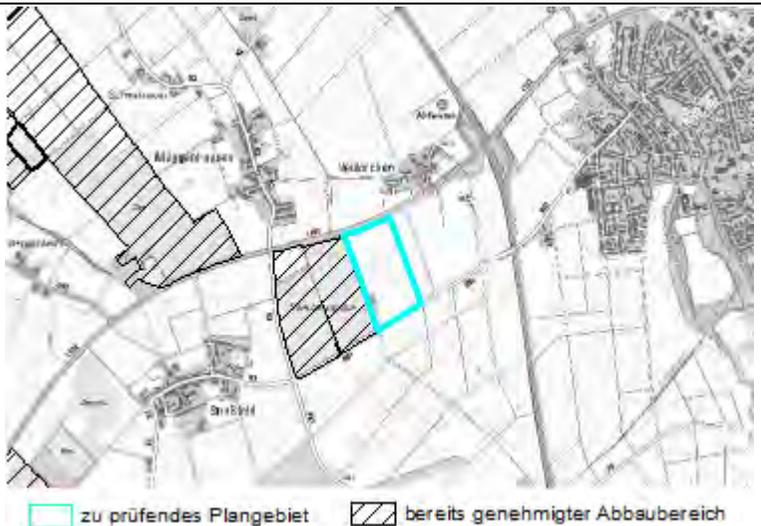
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Wimperfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4802-007: Birgeler Bach und Gut Elsum (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_2m) - Gley-Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_2m)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_284_01: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: Schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-011: Naturpark Maas-Schwalm-Nette - LSG-4802-0005: Offenland und Ortsrandlagen im Wassenberger Riedelland - UZVR-1416: >5 – 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB 13: Untere Ruraue bei Wassenberg (Heinsberg, Wassenberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich III: Unteres Rurtal / Ophovener Wald	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - tlw. Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Oberflächengewässer, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (KLB) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-24, PQ-68

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
1.02	Kommune	Swisttal
1.03	Größe / Länge	20,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen; kleinere Gehölzfläche
1.07	Vorbelastungen	bestehende und bereits genehmigte Abbauflächen angrenzend zum Plangebiet; L182 nördlich, K61 südlich und A61 östlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- SU-071: NSG Kiesgrube nordöstlich Straßfeld (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Knoblauchkröte (Umfeld) - Kreuzkröte (Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (Knoblauchkröte)
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5207-011: Uhlshover Maar und Pescher Maar (besondere Bedeutung))	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_2m, beide Teilflächen)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes WSG Dirmerzheim, Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb einer festgesetzten Zone I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_274296_0: Müggenghausener Fließ: ökologischer Zustand: mäßig ökologisches Potenzial: mäßig chemischer Zustand: schlecht	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

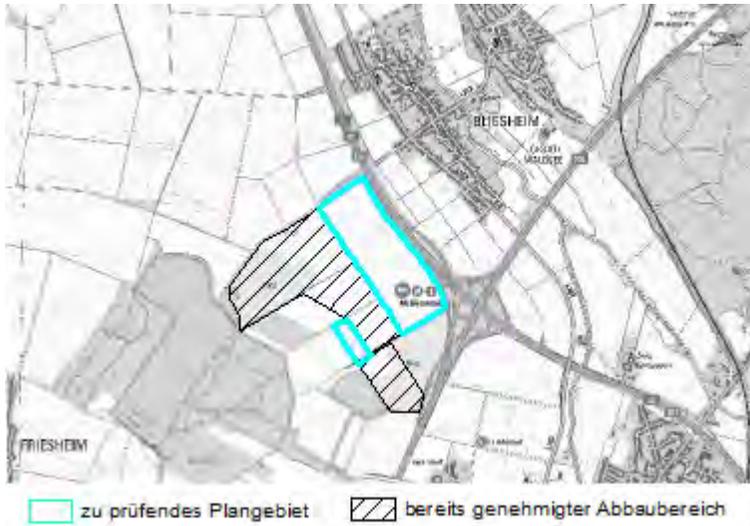
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft		klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume Bestand: - fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion Planung: - Einzugsgebiet von Kaltluft-Leitbahnen überörtlicher Bedeutung, hohe Priorität	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - LSG-5207-0004: LSG Swistbucht – Rheinbacher Lössplatte - UZVR-0233: <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich XXIX: Siedlungsraum um Euskirchen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Natur (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem betroffenen Naturschutzgebiet steht das Plangebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Situation den Schutzziele des Gebietes nicht entgegen. Erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden. Die ausführliche Begründung hierzu findet sich in Anhang A zum Umweltbericht in Kap. 3.2.3.</p> <p>Bei dem betroffenen verfahrenskritischen Vorkommen der Knoblauchkröte im Umfeld des Plangebietes wird die Beeinträchtigung ebenfalls als nicht erheblich eingestuft. Die ausführliche Begründung hierzu findet sich im Umweltbericht in Kap. 5.4.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-25 (2 Teilflächen)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis
1.02	Kommune	Erfstadt
1.03	Größe / Länge	38,8 ha (nordöstliche Teilfläche: 35,9 ha; südwestliche Teilfläche: 2,9 ha)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehende und bereits genehmigte Abbauflächen angrenzend zum Plangebiet; K45 nördlich, A1 östlich, A553 südlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

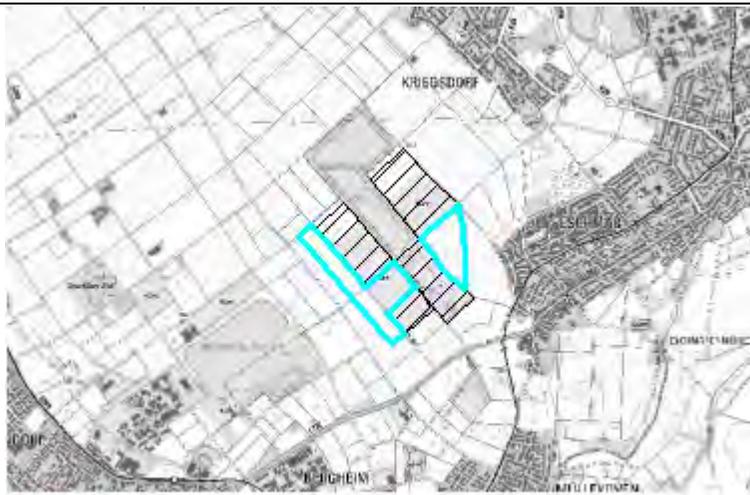
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	- BM-008: Wäldchen an Gut Neuheim (Umfeld südwestliche Teilfläche)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes WSG Dirmerzheim, Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb einer festgesetzten Zone I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_08: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0394: >5 - 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR \geq 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Natur - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Bereiche für den Schutz der Natur, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Bei dem betroffenen Naturschutzgebiet steht das Plangebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Situation den Schutzziele des Gebietes nicht entgegen. Erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden. Die ausführliche Begründung hierzu findet sich in Anhang A zum Umweltbericht in Kap. 3.2.3. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-26 (2 Teilflächen)

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
1.02	Kommune	Troisdorf
1.03	Größe / Länge	25,7 ha (westliche Teilfläche: 17 ha, östliche Teilfläche: 8,7 ha)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	umfänglich bestehende und bereits genehmigte Abbauflächen angrenzend zum Plangebiet; L332 südlich des Plangebietes



zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

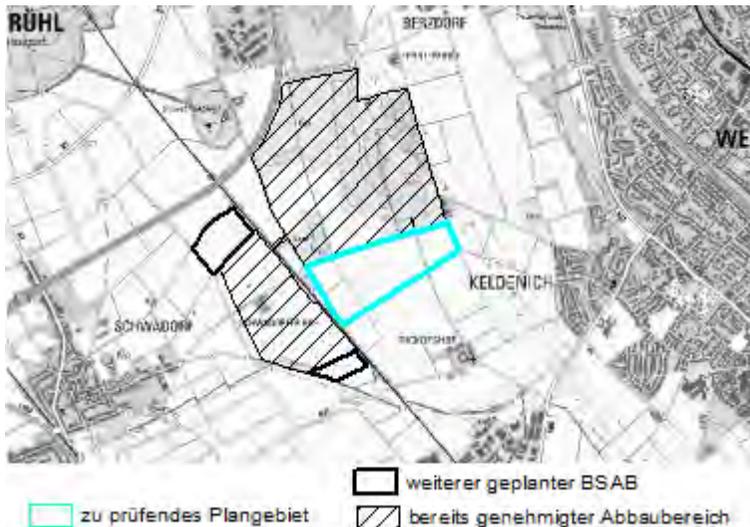
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5108-011: Freiraumkorridor Stockumer-, Eschmaarer-, Mon- dorfer-, Rotter See (besondere Bedeutung) (westliche Teilfläche)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes WSG Zündorf, Zone IIIB (beide Teilflächen) - festgesetztes WSG Niederkassel, Zone IIIB (westliche Teilfläche)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festge- setzter Schutzzonen IIIB von Wasserschutzge- biet
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_25: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- östliche Teilfläche: Grünfläche mit sehr hoher thermischer Aus- gleichsfunktion - westliche Teilfläche: Grünfläche mit geringer thermischer Aus- gleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0468: >10 - 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich Nr. I: Römischer Limes und Limesstraße - archäologischer Bereich LVI: Niederterrassenflächen bei Niederkassel	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Oberflächengewässer, Bereiche für den Schutz der Natur, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Biotopverbundfläche- Wasserschutzgebiet- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung- archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (WSG, UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-27

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis
1.02	Kommune	Wesseling
1.03	Größe / Länge	31,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Bereiche mit sonstigen Zweckbindungen, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen (Agrarbereiche mit spezialisierter Intensivnutzung)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehende und bereits genehmigte Abbauflächen angrenzend und im Umfeld zum Plangebiet; A53 nördlich, Eisenbahnlinie westlich und K41 südlich des Plangebietes; Hochspannungstrassen östlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

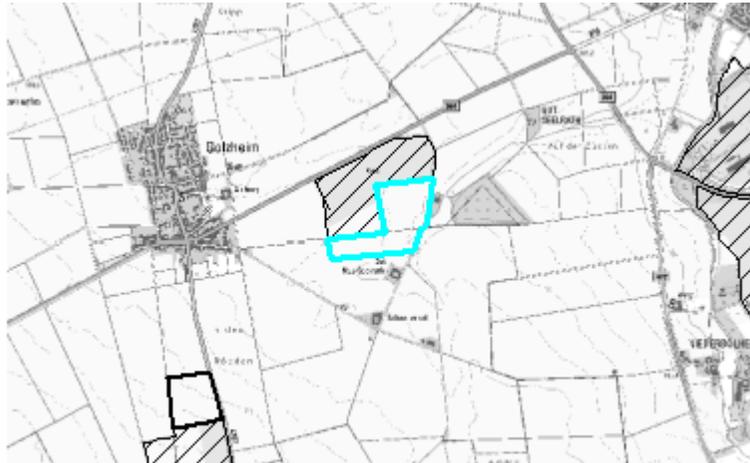
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_23: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit gerin- ger thermischer Ausgleichsfunkti- on	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0480: 1 - 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR \geq 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich Nr. XXXI: Siedlungsraum um Bornheim, Wesseling, Brühl	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Bereiche mit sonstigen Zweckbindungen - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen (Agrarbereiche mit spezialisierter Intensivnutzung)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Oberflächengewässer, Regionale Grünzüge, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-30

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren
1.02	Kommune	Merzenich
1.03	Größe / Länge	18,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Schutz der Natur; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP: Schutz vor Fluglärm; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehende und bereits genehmigte Abbauflächen angrenzend zum Plangebiet; B264 nördlich des Plangebietes



zu prüfendes Plangebiet
 weiterer geplanter BSAB
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- BM-042: NSG Kiesgrube "Am Buchenhof"	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

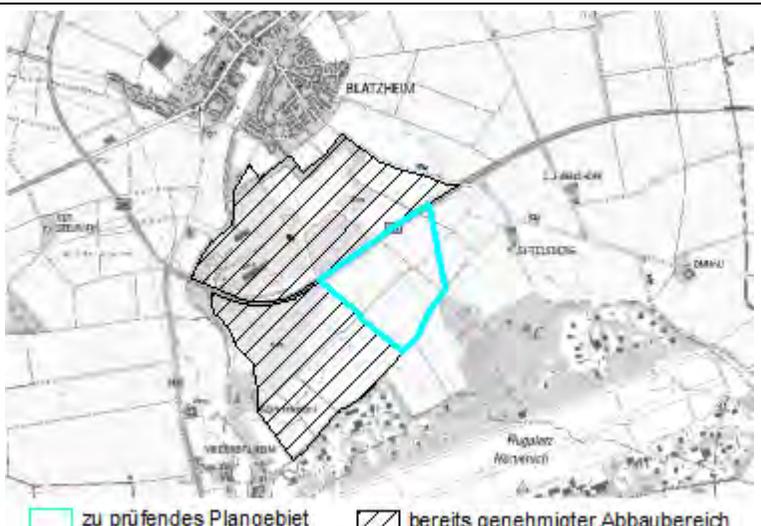
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Wechselkröte (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5105-007: Bödenstrukturen zwischen Merzenich und Golzheim (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pararendzina mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27466_0: Seelrather Fließ: ökologischer Zustand: schlecht, ökologisches Potenzial: schlecht; chemischer Zustand: nicht bewert-	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			tet			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0520: >5 - 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR \geq 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP: Schutz vor Fluglärm - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Oberflächengewässer, Bereiche für den Schutz der Natur (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Bei dem betroffenen Naturschutzgebiet steht das Plangebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Situation den Schutzziele des Gebietes nicht entgegen. Erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden. Die ausführliche Begründung hierzu findet sich in Anhang A zum Umweltbericht in Kap. 3.2.3. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-31

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis
1.02	Kommune	Kerpen
1.03	Größe / Länge	42,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP: Schutz vor Fluglärm; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen entlang B264
1.07	Vorbelastungen	bestehende und genehmigte Abbaubereiche angrenzend, B264 nördlich angrenzend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

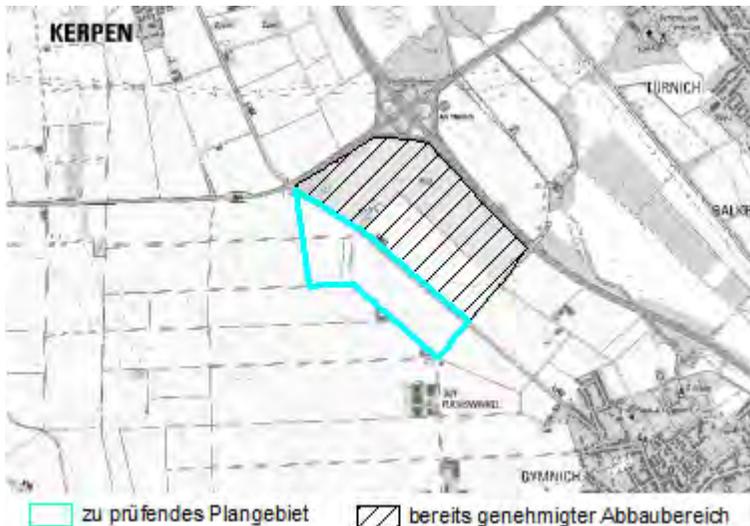
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-32: Agrarlandschaft östlich von Nörvenich (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Schwarzkehlchen (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme im Be- reich mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskriti- sches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5105-010: Neffelbachau und Nebengräben (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit hoher Funkti- onserfüllung (bf4_ff) - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0567: >10 - 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-016-W: Wald in der Zülpicher Börde nördlich Nörvenich (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP: Schutz vor Fluglärm - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (lärmarme Räume, schutzwürdige Böden, UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-32		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis
1.02	Kommune	Kerpen, Erftstadt
1.03	Größe / Länge	43,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP: Schutz vor Fluglärm, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, L162
1.07	Vorbelastungen	bestehende und bereits genehmigte Abbaubereiche angrenzend, L162 am östlichen Rand des Plangebietes, B264 nördlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-32: Agrarlandschaft östlich von Nörvenich (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Graumammer (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5106-001: Bödenstrukturen südlich von Kerpen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pseudogley-Kolluvisol mit hoher Funktionsbedeutung (bf4_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0567: >10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP: Schutz vor Fluglärm - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erholen (lärmarme Räume)- planungsrelevante Arten- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (lärmarme Räume, schutzwürdige Böden, UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-33 (2 Teilflächen)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis
1.02	Kommune	Brühl
1.03	Größe / Länge	12,6 ha (nördliche Teilfläche: 8,9 ha; südliche Teilfläche: 3,7 ha)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Bereiche mit sonstigen Zweckbindungen, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen (Agrarbereiche mit spezialisierter Intensivnutzung)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehende und bereits genehmigte Abbauflächen angrenzend und im Umfeld zum Plangebiet; A553 nördlich, Eisenbahnlinie östlich und K41 südlich des Plangebietes; Hochspannungstrasse südlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

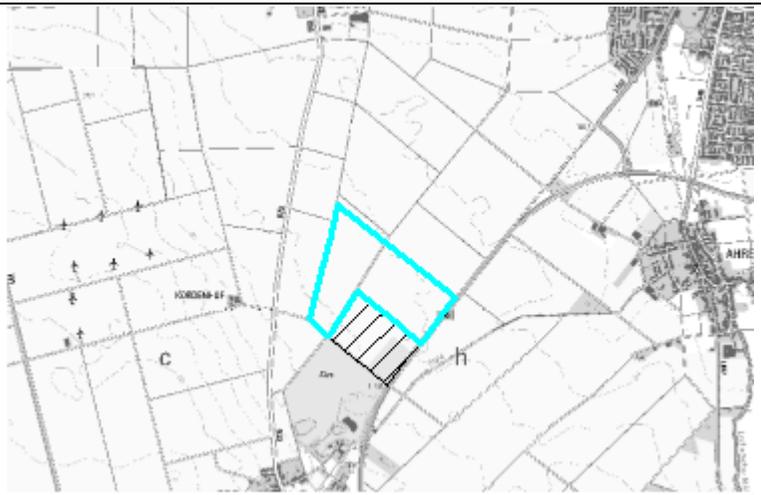
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) (beide Teilflächen) - Pseudogley-Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) (südliche Teilfläche) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_23: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27314_0: Dickopsbach (Umfeld südliche Teilfläche): ökologischer Zustand: schlecht ökologisches Potenzial: schlecht chemischer Zustand: gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - LSG-5107-0019: LSG Dickopsbach (südliche Teilfläche) - UZVR-0452: >5 - 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10 -50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-003-O: Offene Agrarlandschaft auf der Lössterrasse der Köln-Bonner Rheinebene bei Schloss Brühl (besondere Bedeutung) (Umfeld nördliche Teilfläche)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich Nr. XXXI: Siedlungsraum um Bornheim, Wesseling, Brühl	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Bereiche mit sonstigen Zweckbindungen - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen (Agrarbereiche mit spezialisierter Intensivnutzung)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Oberflächengewässer, Regionale Grünzüge, Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-34

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis
1.02	Kommune	Erftstadt
1.03	Größe / Länge	40,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehende und bereits genehmigte Abbauflächen angrenzend zum Plangebiet; K23 westlich und B265 östlich des Plangebietes



zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-32: Agrarlandschaft östlich von Nörvenich (herausragende Bedeutung)	nein	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

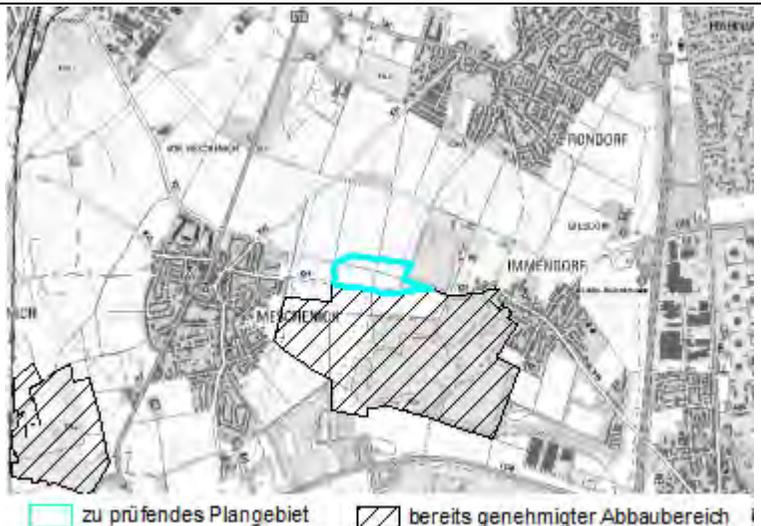
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Graumammer (Plangebiet, Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5206-104: Feldflur nord- westlich von Erp (besondere Be- deutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2744922_0: Erpa: ökologischer Zustand: schlecht ökologisches Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht bewert- et	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0443: >10 - 50 qkm	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erholen (lärmarme Räume)- planungsrelevante Arten- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (lärmarme Räume, schutzwürdige Böden, UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-35

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	kreisfreie Stadt Köln
1.02	Kommune	--
1.03	Größe / Länge	10 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsgebundene Erholung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fläche gemischter Nutzung
1.07	Vorbelastungen	bestehende und genehmigte Abbaubereiche angrenzend, K15 südlich angrenzend, K31 nordwestlich des Plangebietes, Hochspannungstrasse westlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Fläche gemischter Nutzung im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5107-010: Kies- Abgrabungskomplexe bei Meschenich und Immendorf (be- sondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit hoher Funktionser- füllung (bf4_2m)	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_22: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit mittlerer thermi- scher Ausgleichsfunktion - Siedlung mit sehr günstiger ther- mischer Situation	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - LSG-5107-0032: LSG Freiräume um Meschenich, Immendorf und Rondorf - UZVR-0615: 1 - 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR $\geq 10 - 50$ qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsgebundene Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Oberflächengewässer, Regionale Grünzüge, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Wohnen- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung- archäologischer Bereich
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-36 (2 Teilflächen)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis
1.02	Kommune	Kerpen
1.03	Größe / Länge	45,6 ha (nördliche Teilfläche: 4,9 ha; südliche Teilfläche: 40,7 ha)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	nördliche Teilfläche: Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche; südliche Teilfläche: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	nördliche Teilfläche: Siedlungsfläche (Hofanlagen), Grünland; südliche Teilfläche: Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehende und genehmigte Abbaubereiche angrenzend; A4 nordwestlich; Bahnlinie nordwestlich; B477 östlich



zu prüfendes Plangebiet
 weiterer geplanter BSAB
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- nördliche Teilfläche: gemischte Nutzung im Plangebiet (Hofanlagen)	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	nördliche Teilfläche: - VB-K-5105-112: Kiesabbau Dorst- feld (besondere Bedeutung) südliche Teilfläche: - VB-K-5105-113: Aufforstungsbe- reich zwischen Bürgewald Dick- busch und Lörsfelder Busch und Forster Busch (besondere Bedeu- tung) beide Teilflächen: - VB-K-5105-017: Forster Busch (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	südliche Teilfläche: - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) beide Teilflächen: - Parabraunerde mit hoher Funkti- onserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung

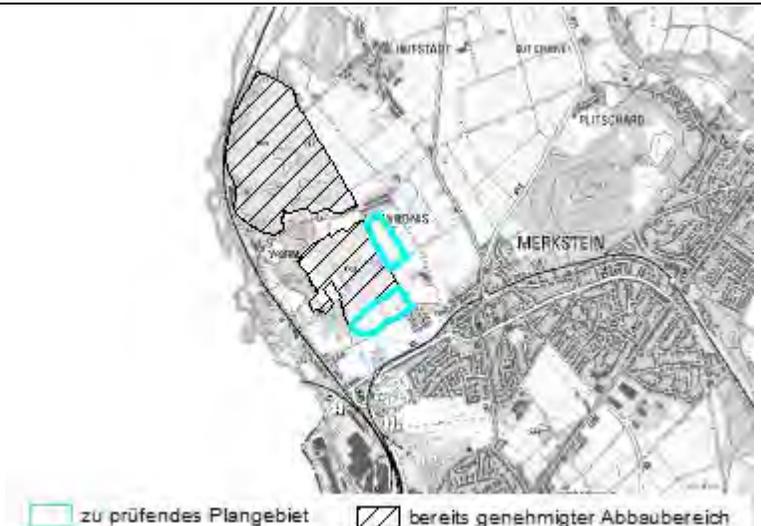
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	nördliche Teilfläche: - Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion - kleinflächig: Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation südliche Teilfläche: - Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	nördliche Teilfläche: - vollständig NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0651: <1 qkm südliche Teilfläche: - kleinflächig NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0675: >10 – 50 qkm	ja	---	ja, -Flächeninanspruchnahme eines UZVR > 10 – 50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.20	geschützte Landschafts- bestandteile	- nördliche Teilfläche: LB KBM-LP3 2.4-62 - südliche Teilfläche: LB KBM-LP3 2.4-63	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschütz- ten Landschaftsbestandteils	
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmäl- ern und Denkmalberei- chen	nördliche Teilfläche: - BM 165: Bodendenkmal Dorsfel- der Hof	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Boden- denkmals
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: nördliche Teilfläche: - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche; südliche Teilfläche: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Oberflächengewässer, Waldbereiche, Bereiche für den Schutz der Natur, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Wohnen- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung- geschützte Landschaftsbestandteile- Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, UZVR, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-37 (2 Teilflächen)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen
1.02	Kommune	Herzogenrath
1.03	Größe / Länge	10 ha (nördliche Teilfläche: 4,3 ha; südliche Teilfläche: 5,7 ha)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Natur; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Regionale Grünzüge; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen (nördliche Teilfläche); Grünland (südliche Teilfläche)
1.07	Vorbelastungen	bestehende und genehmigte Abbaubereiche angrenzend; L47 östlich und K5 südlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	ACK-097: NSG Naturpark Worm-Wildnis (Umfeld südliche Teilfläche)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

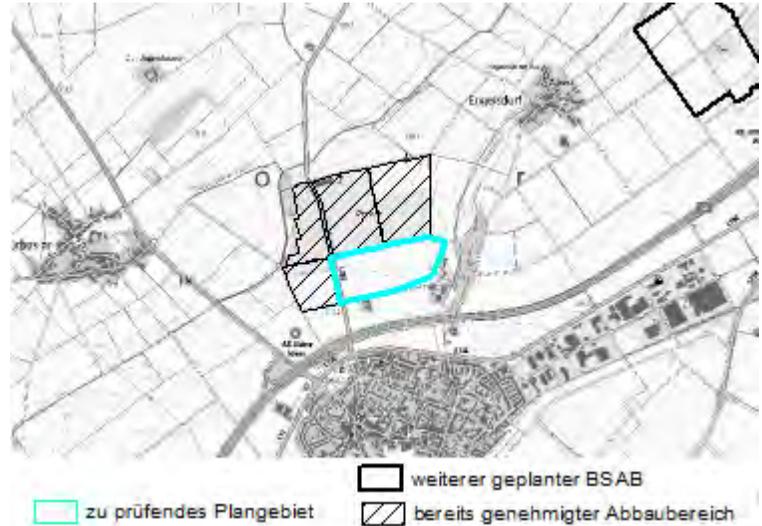
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Uhu (nördliche Teilfläche)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme im Bereich mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	südliche Teilfläche: - VB-K-5002-002: Östliche Randflächen des unteren Wurmtales und Ortsrandlagen von Merkstein (besondere Bedeutung)	ja	---	nein;- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	südliche Teilfläche: - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_at) - Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) beide Teilflächen: - Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	südliche Teilfläche: - LSG-5102-0010: LSG Grünflä- chen südlich Worm-Wildnis - UZVR-0705: < 1 qkm nördliche Teilfläche: - UZVR-0794: 1 - 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB-Nr. 36: Unteres Wurm- tal (Geilenkirchen, Herzogenrath, Übach-Palenberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Regionale Grünzüge - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Bereiche für den Schutz der Natur (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem betroffenen Naturschutzgebiet steht das Plangebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Situation den Schutzziele des Gebietes nicht entgegen. Erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden. Die ausführliche Begründung hierzu findet sich in Anhang A zum Umweltbericht in Kap. 3.2.3. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-38		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren
1.02	Kommune	Aldenhoven
1.03	Größe / Länge	20,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehende und genehmigte Abbaubereiche angrenzend; L228 westlich, B56 westlich, L136 südlich und A44 südlich des Plangebietes; Windrad nordwestlich des Plangebietes; Kläranlage östlich des Plangebietes



zu prüfendes Plangebiet
 weiterer geplanter BSAB
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

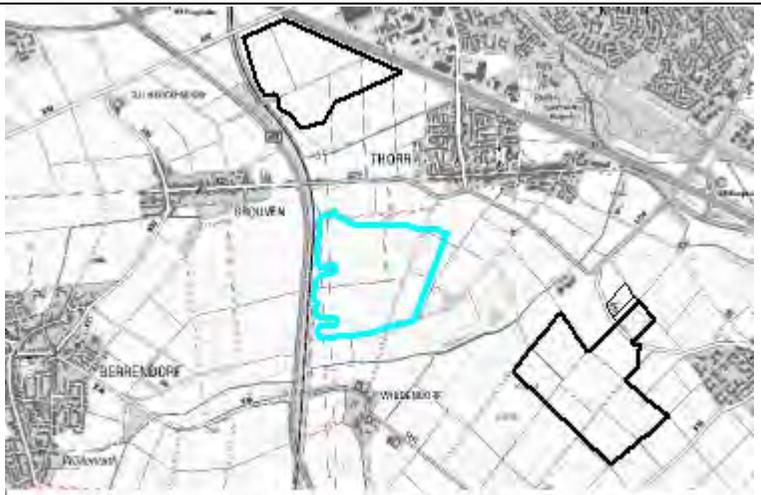
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Gley-Kolluvisol mit hoher Funkti- onserfüllung (bf4_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff) 	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_282534_0: Merzbach: ökologischer Zustand: schlecht; ökologisches Potenzial: unbefriedi- gend; chemischer Zustand: gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17		Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichs- funktion - kleinflächig Siedlung mit weniger 	ja	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			günstiger thermischer Situation			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0826: >5 – 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-40

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft- Kreise
1.02	Kommune	Bergheim, Elsdorf
1.03	Größe / Länge	51 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	A61 nordöstlich, L276 nördlich, L277 südlich und B477 westlich des Plangebietes; Hochspannungstrasse quert Plangebiet; Bahntrasse westlich des Plangebietes; Modellflugplatz östlich des Plangebietes



zu prüfendes Plangebiet weiterer geplanter BSAB

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

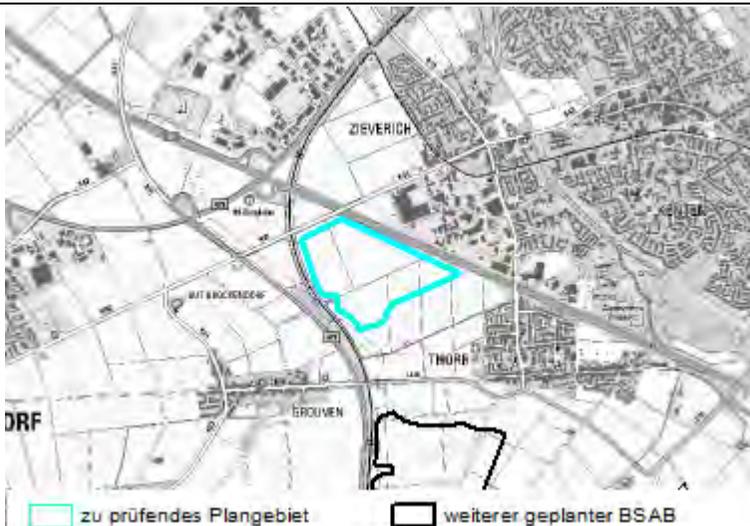
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_274722_0: Wiebach: ökologischer Zustand: schlecht; ökologisches Potenzial: schlecht; chemischer Zustand: nicht bewert- et - DE_NRW_2747224_0: Manhei- mer Fließ: ökologischer Zustand: schlecht; ökologisches Potenzial: schlecht; chemischer Zustand: nicht bewert- et	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0855: >5 – 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR $\geq 10 - 50$ qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Waldbereiche, Bereiche für den Schutz der Natur (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-41		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft- Kreise
1.02	Kommune	Bergheim
1.03	Größe / Länge	38,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinerer Gehölzbestand
1.07	Vorbelastungen	Solaranlage nördlich des Plangebietes; A61 nordöstlich, L276 südlich, K42 nordwestlich, K19 östlich und B477 südwestlich des Plangebietes; Hochspannungstrasse westlich des Plangebietes; Bahntrasse westlich des Plangebietes



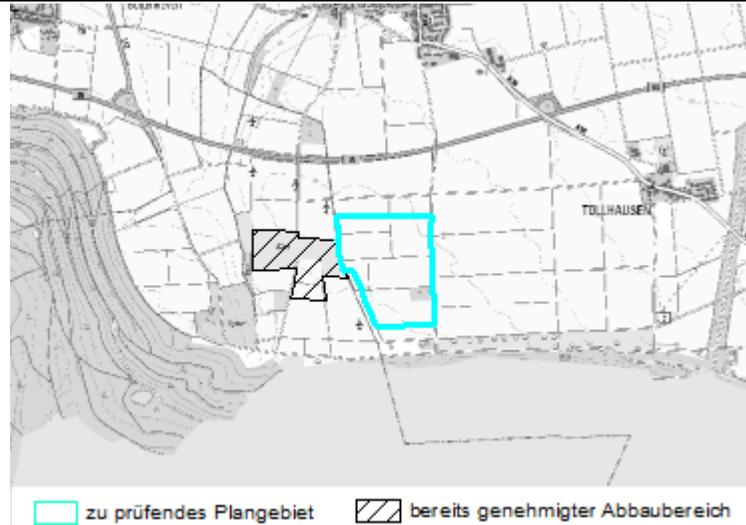
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Auftrags-Pararendzina mit hoher Funktionserfüllung (bf4_2m) - Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichs- funktion - kleinflächig Grünfläche mit höch- ster thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0855: >5 – 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich X: Mittlere Erftaue	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- UZVR- archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-42		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis
1.02	Kommune	Elsdorf
1.03	Größe / Länge	38,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen; kleinerer Waldbestand
1.07	Vorbelastungen	Windenergieanlagen westlich des Plangebietes; B55 nördlich des Plangebietes; Modellflugplatz westlich des Plangebietes; bestehende und genehmigte Abbauflächen westlich angrenzend; Braunkohletagebau Hambach südlich des Plangebietes



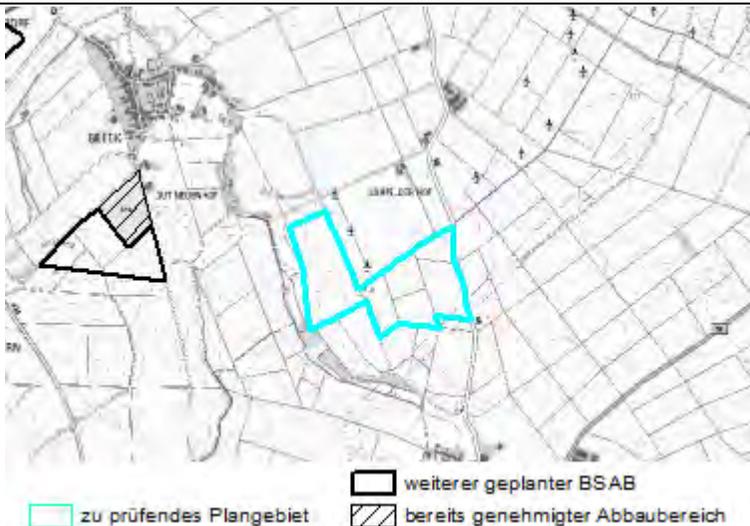
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	Plangebiet: - Zwergfledermaus Umfeld: - Zwergfledermaus - Kleiner Abendsegler - Breitflügelfledermaus - Rauhhautfledermaus	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme im Bereich mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5005-003: Aufforstungsflächen am Tagebau Hambach und Altwaldzelle bei Angelsdorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0879: >10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10 - 50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- planungsrelevante Arten- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- UZVR
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-44		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg, Düren
1.02	Kommune	Geilenkirchen, Linnich
1.03	Größe / Länge	50,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	Windenergieanlagen nördlich und nordöstlich des Plangebietes; K6 grenzt östlich an das Plangebiet; Hochspannungstrasse quert das Plangebiet im Südosten



zu prüfendes Plangebiet
 weiterer geplanter BSAB
 bereits genehmigter Abbaubereich

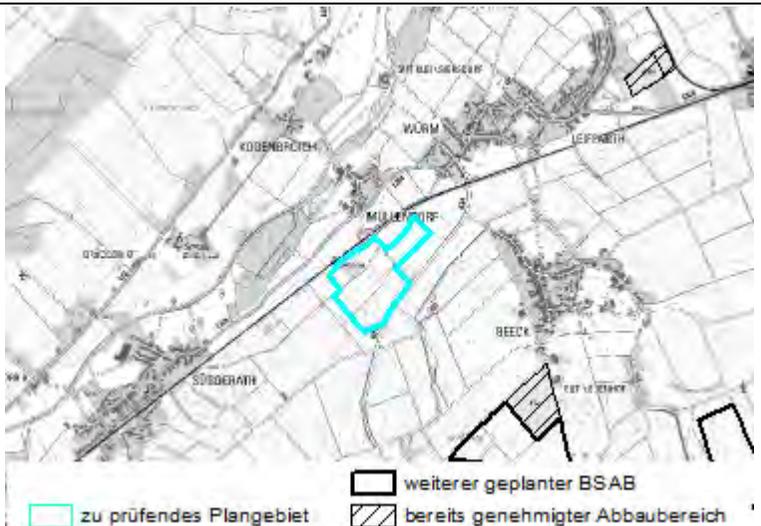
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	Plangebiet und Umfeld: - Zwergfledermaus Umfeld: - Großer Abendsegler - Bartfledermäuse - Rauhhautfledermaus	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme im Bereich mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5003-002: Leffarth, Beeck mit Beeckfließ und Bördenstrukturen nördl. Brachelen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5003-058: Hänge zum Beeckfließ am Lamers- und Schlacken-berg östlich von Beeck (lokale Bedeutung) - BK-5003-011: Hecken-Grünlandkomplex bei Gereonsweiler (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens von regionaler Bedeutung sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_2m) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03, DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_282882_0: Gereons- weiler Fließ (Umfeld): ökologischer Zustand: unbefriedi- gend; ökologisches Potenzial: mäßig; chemischer Zustand: gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- LSG 4902-0006: LSG Wurmatal mit Tal des Beeckfließ, Immendorfer Fließ, Gereonsweiler Fließ und Kötteler Schar sowie Leerodter Wald und Hover Busch - UZVR-1007: >10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-45

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis Heinsberg	
1.02	Kommune Geilenkirchen	
1.03	Größe / Länge 22,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Schutz der Natur; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant BSAB	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Ackerflächen; Gewerbefläche (Abfallbehandlungsanlage)	
1.07	Vorbelastungen L364 nordwestlich vom Plangebiet; Bahntrasse grenzt nordwestlich ans Plangebiet; K24 grenzt südöstlich ans Plangebiet, bestehende Abfallbehandlungsanlage im Plangebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

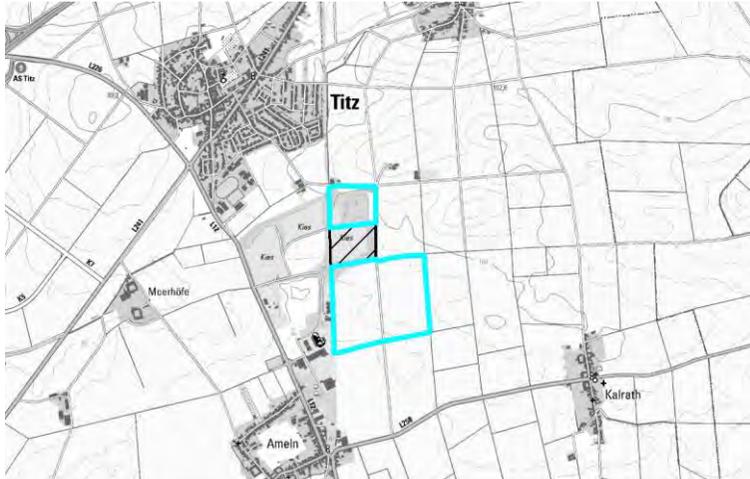
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5002-015: Osthang des Wurmtales zwischen Leffarth und Übach-Palenberg (besondere Be- deutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit hoher Funktionser- füllung (bf4_ff) - Parabraunerde mit hoher Funkti- onserfüllung (bf4_2m) - Braunerde mit hoher Funktionser- füllung (bf4_bx) - Hinweis der Unteren Boden- schutzbehörde Kreis Heinsberg auf Altgrabungen / Altlasten: westlicher Bereich des Plangebie- tes = Bahnseitenentnahme bei Müllendorf und Abgrabung Müllendorf	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht; chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-0987: >5 – 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB-Nr. 27: Mittleres Wurm- tal (Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei- ches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-46, TS-63 (2 Teilflächen)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren
1.02	Kommune	Titz
1.03	Größe / Länge	41,7 ha (nördliche Teilfläche: 7,8 ha; südliche Teilfläche: 33,9 ha)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Natur; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	nördliche Teilfläche: ehem. Kiesgrube, die z.T. mit Gehölzen bestanden ist; südliche Teilfläche: Ackerflächen; kleine Gehölzbestände im Nordwesten
1.07	Vorbelastungen	bestehender und genehmigter angrenzender Abbaubereich; L12 westlich vom Plangebiet; L258 südlich vom Plangebiet



zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

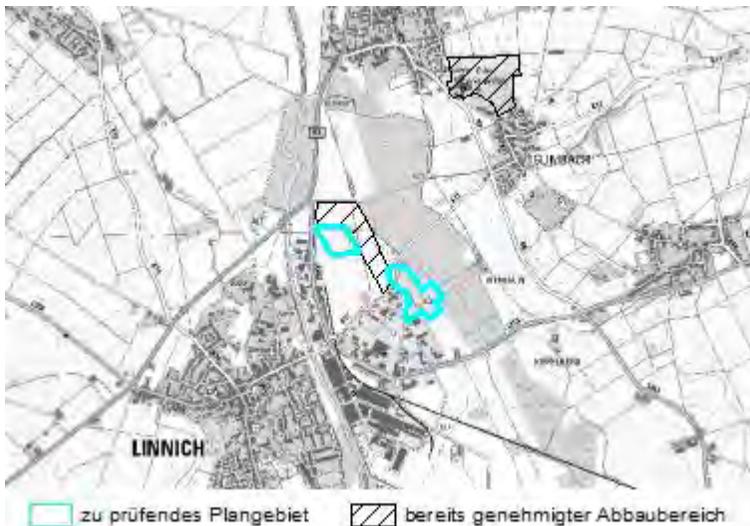
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	Umfeld: - Uhu	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme im Bereich mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- nördliche Teilfläche: VB-K-4904-006: Klärbecken und Kiesabgrabung bei Ameln (herausragende Bedeutung) - südliche Teilfläche: VB-K-4904-005: Stillgelegte Bahnlinie zwischen Jackerath und Welldorf (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotop	- südliche Teilfläche: BK-4904-0006: Stillgelegte Bahntrasse östlich von Titz zwischen Jackerath und Ameln (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens von regionaler Bedeutung sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- beide Teilflächen: Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - südliche Teilfläche: Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DENW_274_05: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_282_05: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - nördliche Teilfläche: überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion; kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - südliche Teilfläche: überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion; kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG DN-LP 11-2.2-2: Abgrabungsbereiche zwischen Ameln und Titz (nördliche Teilfläche vollständig, südliche Teilfläche kleinflächig) - südliche Teilfläche: UZVR-1099: >10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Bereiche für den Schutz der Natur (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- planungsrelevante Arten- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Biotope- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-47 (2 Teilflächen)

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis Düren	
1.02	Kommune Linnich	
1.03	Größe / Länge 9,9 ha (nordwestliche Teilfläche: 3,6 ha; südöstliche Teilfläche: 6,3 ha)	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher Schutz der Natur; Waldbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant BSAB	
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung) KKS-18: Ackerflächen; KKS-19: Kiesgrube; Gewerbeflächen, Grün- land	
1.07	Vorbelastungen bestehender und genehmigter angrenzender Abbaubereich; Hochspannung quert das Plangebiet (KKS-18 und KKS-19); bestehen- de Gewerbegebiete in (KKS-19) und im Um- feld des Plangebietes (KKS-18, KKS-19); K17 quert Plangebiet (KSS-19); L253 westlich B 57 nördlich des Plangebietes (KKS-18)	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-139: Agrarlandschaft um Linnich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	südöstliche Teilfläche: - VB-K-5003-017: Glimbacher Bruch und Ivenhainer Wald (nord-) östlich Linnich (herausra- gende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopver- bundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotop	südöstliche Teilfläche: - BK-5003-0012 Glimbacher Bruch und Ivenhainer Wald nordöstlich Linnich (lokale Bedeutung) - BK-5003-021: Malefinkbach mit Kopfbaumbestand nordöstlich von Linnich (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	nordwestliche Teilfläche: - Gley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) südöstliche Teilfläche: - Anmoorgley mit hoher Funktions- erfüllung (bf4_2m) beide Teilflächen: - Gley-Vega mit hoher Funktionser- füllung (bf4_ff)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funkti- onserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	südöstliche Teilfläche: - festgesetztes Überschwem- mungsgebiet des Malefinkbach - Lage im Bereich mit hoher Über- schwemmungsgefahr (HQ 10-HQ 50) beide Teilflächen: - Lage im Bereich mit mittlerer Überschwemmungsgefahr (HQ 100) - Lage im Bereich mit niedriger Überschwemmungsgefahr (HQ >500)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetz- ten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_282_21841: Rur (Umfeld): ökologischer Zustand: unbefriedigend; ökologisches Potenzial: mäßig; chemischer Zustand: unbefriedigend - DE_NRW_28254_0: Malefinkbach (südöstliche Teilfläche, Umfeld): ökologischer Zustand: unbefriedigend; ökologisches Potenzial: unbefriedigend; chemischer Zustand: gut - DE_NRW_282534_0: Merzbach (Umfeld): ökologischer Zustand: schlecht ökologisches Potenzial: unbefriedigend; chemischer Zustand: gut 	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<p>nordwestliche Teilfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion <p>südöstliche Teilfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimarelevante Böden	nein	nein	---	nein

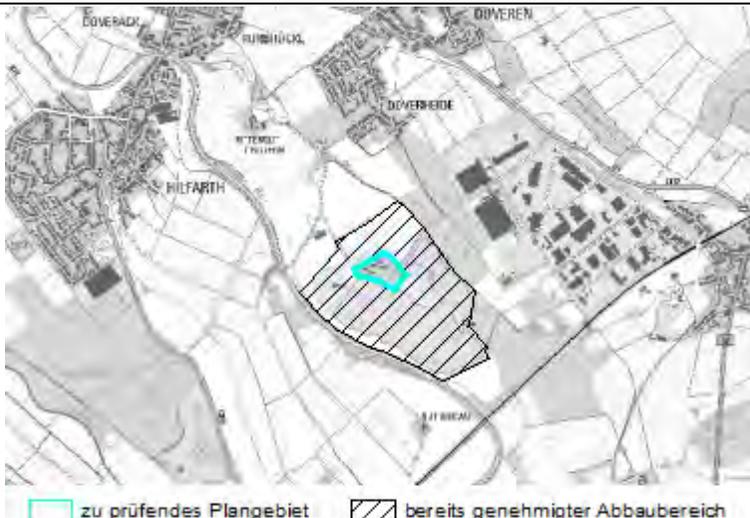
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	nordwestliche Teilfläche: - UZVR-1125: >10-50 qkm beide Teilflächen: - LSG-5003-0001: LSG Rurtal nördlich der Autobahn A44	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR > 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-012-F1: Flusstal der Rur zwischen Jülich und Linnich (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich VII: Unteres Rurtal zwischen Linnich und Hilfrath	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Natur - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Bereiche für die gewerbliche und industrielle Nutzung, Oberflächengewässer, Bereiche für den Schutz der Natur (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholen (lärmarme Räume) - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Die Teilflächen des Plangebietes liegen unmittelbar nordöstlich von Linnich angrenzend an große Gewerbegebiete und an bestehende und genehmigte Abbaubereiche, d.h. in einem stark vorbelasteten Bereich. Zudem befindet sich das Plangebiet am nördlichen Rand der Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung. Die Betroffenheit der Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei drei Kriterien (Biotopverbundfläche, Überschwemmungsgebiet, UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

KKS-48

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg
1.02	Kommune	Hückelhoven
1.03	Größe / Länge	4,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Schutz der Natur; Überschwemmungsgebiet Untere Rur; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Hofanlage Haus Großkünkkel, kleinere Gehölzbestände; Grünland; Gewerbeflächen (Kies-Sand-Abbau)
1.07	Vorbelastungen	Plangebiet liegt inmitten eines bestehenden und genehmigten Abbaubereichs



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Hofanlage Haus Großkünkkel	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

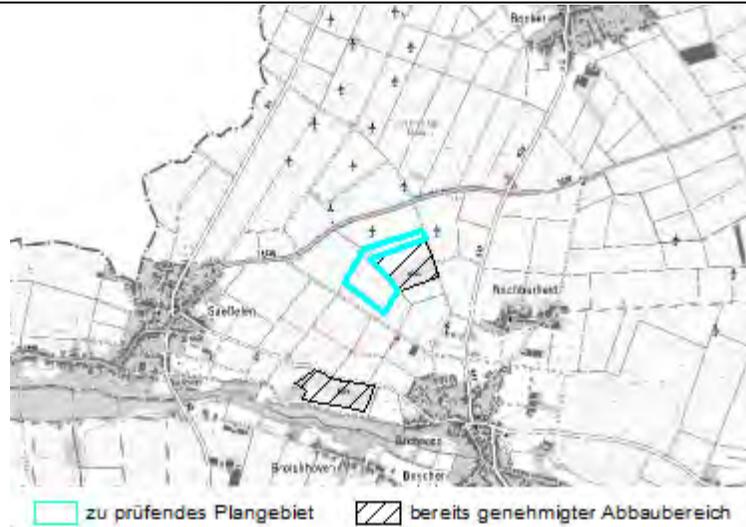
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	- HS-032: NSG Baggersee Großkünkkel (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von NSG und Vorkommen von NSG im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	Umfeld: - Kormoran - Biber	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme im Bereich mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4903-021: Wald-Hecken-Weidenkomplex südwestlich Doverheide (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4903-0053: Wald-Weidekomplex südlich Doverheide (lokale Bedeutung) - BK-4903-009: Kiesabgrabung am Haus Grosskünkkel (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens von regionaler Bedeutung sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde Kreis Heinsberg auf Altgrabungen / Altlasten: östlicher Teil des Plangebietes = Abgrabung Großkünkkel	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Rur - festgesetztes Überschwemmungsgebiet des Baaler Bach - Lage im Bereich mit niedriger Überschwemmungsgefahr (HQ >500) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DENW_282_05: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_28256_0: Baaler Bach: ökologischer Zustand: schlecht;; ökologisches Potenzial: schlecht; chemischer Zustand: nicht bewertet 	nein		vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlung mit günstiger thermischer Situation - Siedlung mit sehr günstiger thermischer Situation 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - UZVR-1161: 1 – 5 qkm 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 28: Ruraue bei Hückelhoven (Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich VII: Unteres Rurtal zwischen Linnich und Hilfrath	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Überschwemmungsgebiet Untere Rur - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		---			
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung- Kulturlandschaft- archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Bei dem betroffenen Naturschutzgebiet steht das Plangebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Situation den Schutzziele des Gebietes nicht entgegen. Erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden. Die ausführliche Begründung hierzu findet sich in Anhang A zum Umweltbericht in Kap. 3.2.3.</p> <p>Auch die Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung umschließt das Plangebiet vollständig. Da das Plangebiet aktuell intensiv durch die Hofanlage und ihren Betrieb genutzt wird, stellt die Aufgabe der Hofanlage und die Umnutzung zu einem Abbaubereich keine erhebliche Beeinträchtigung des Kriteriums Biotopverbund dar. Bezüglich der Betroffenheit eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs ist anzumerken, dass die hier ehemals vorhandene mittelalterliche Burg im 19. Jh. durch einen Neubau ersetzt wurde. Aufgrund dieser Tatsache und aufgrund der Lage inmitten der bestehenden Abbaubereiche wird die Beeinträchtigung bezogen auf den KLB als nicht erheblich bewertet.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen noch bei einem Kriterium (Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

KKS-49		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg
1.02	Kommune	Gangelt
1.03	Größe / Länge	10,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehender und genehmigter Abbaubereich östlich angrenzend; L228 nördlich vom Plangebiet; K17 östlich vom Plangebiet; Windräder nördlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

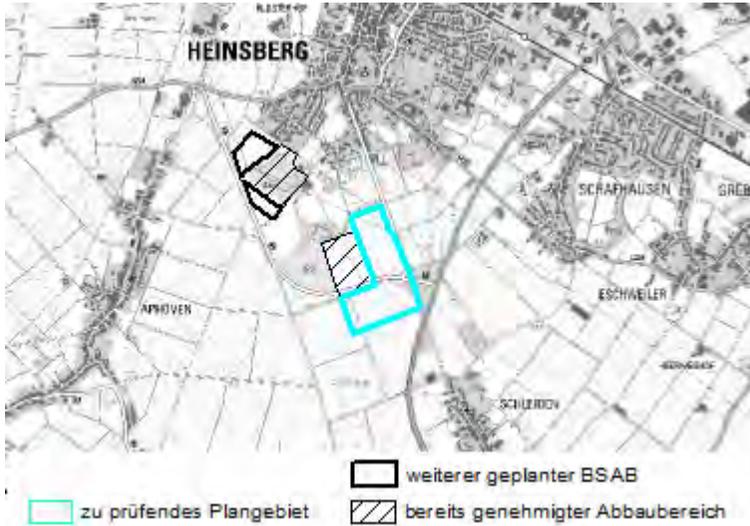
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme im Bereich mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_2m)	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_28_04: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1216: >10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von ≥10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- planungsrelevante Arten- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-50

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg
1.02	Kommune	Heinsberg
1.03	Größe / Länge	22,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehender und genehmigter Abbaubereich westlich angrenzend; K5 quert das Plangebiet; B221 östlich des Plangebietes; Hochspannung quert das Plangebiet



zu prüfendes Plangebiet
 weiterer geplanter BSAB
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_284_01: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - kleinflächig am östlichen Rand Grünfläche mit mittlerer thermi- scher Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1200: >5 – 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Oberflächengewässer, Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-51 (2 Teilflächen)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg
1.02	Kommune	Hückelhoven
1.03	Größe / Länge	20,1 ha (nördliche Teilfläche: 17,5 ha; südliche Teilfläche: 2,6 ha)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehender Abbaubereich zwischen den beiden Plangebieten; Windräder in beiden Plangebieten, BAB A 46 nördlich; K8 westlich; Hochspannung nördlich



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

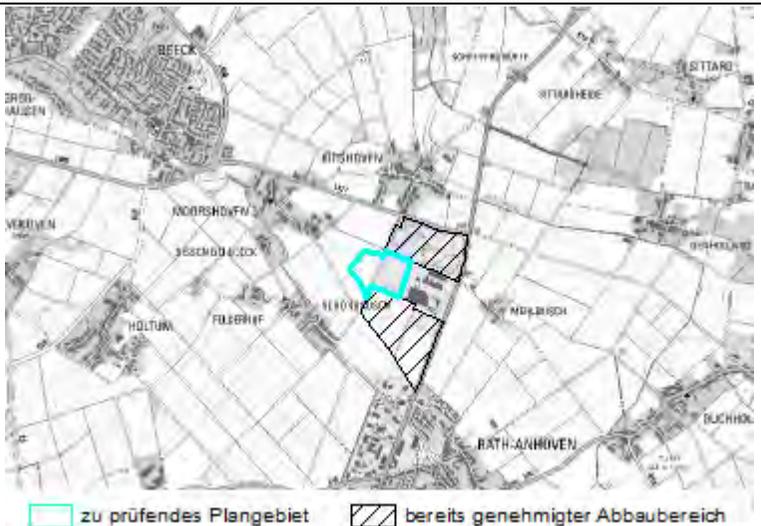
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_284_01: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- nördliches Plangebiet: Grünfläche mit geringer thermischer Aus- gleichsfunktion - südliches Plangebiet: Grünfläche mit mittlerer thermischer Aus- gleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4902-0008: Baaler Riedel-land (südliches Plangebiet) - UZVR-1224: 1 – 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-53

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis Heinsberg	
1.02	Kommune Wegberg	
1.03	Größe / Länge 8,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant BSAB	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Ackerflächen, Gewerbegebiet	
1.07	Vorbelastungen nordöstlich und südöstlich angrenzend bestehende bzw. bereits genehmigte Abbaubereiche; B57 östlich des Plangebiets, L127 nördlich des Plangebiets, Gewerbegebiet im Plangebiet und östlich angrenzend	

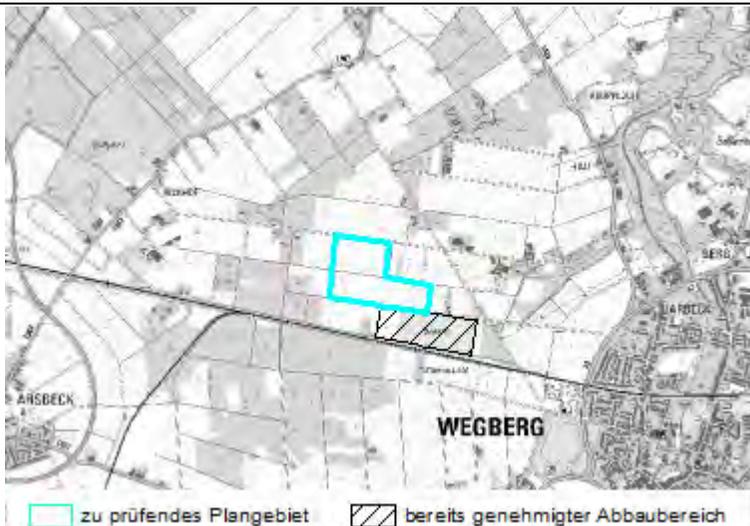
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Hinweis der Unteren Boden- schutzbehörde Kreis Heinsberg auf Altgrabungen / Altlasten: der in Abgrabung befindliche Teil des Plangebietes = Industrie- standort und Abgrabung Exels- graben 	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DENW_284_01: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: Schlecht 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion - Siedlung: Weniger günstige ther- mische Situation	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-1429: >10 – 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10- 50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB 18: Tal der Schwalm (Er- kelenz, Wegberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbe- reichs
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft
4 Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, UZVR, KLB) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

KKS-54		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg
1.02	Kommune	Wegberg
1.03	Größe / Länge	20,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	südlich angrenzend bestehender Abbaubereich und Bahnlinie
		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

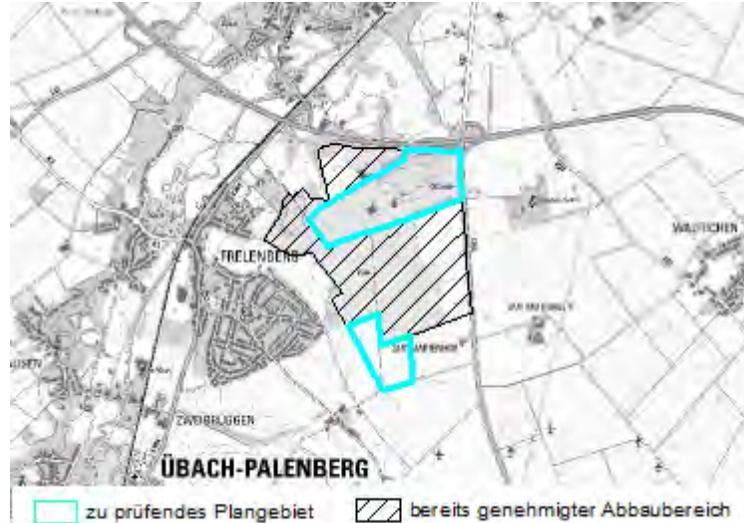
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4803-005: Acker- Waldkomplex zwischen Wegberg, Merbeck und Arsbeck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_284_01: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: Schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer Thermi- scher Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-011: Naturpark Maas-Schwalm-Nette - LSG HS-LPIII/6-2.2-1: Schwalmplatte - UZVR-1507: >5 – 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich IV: Siedlungslandschaft um Arsbeck, Wildenrath, Wegberg	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Waldbereiche, Bereiche für den Schutz der Natur (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichtes)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- planungsrelevante Arten- Biotopverbundfläche- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung- archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

PQ-64 (2 Teilflächen)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg
1.02	Kommune	Übach-Palenberg, Geilenkirchen
1.03	Größe / Länge	44,8 ha (nördliche Teilfläche: 33,6 ha; südliche Teilfläche: 11,2 ha)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	bestehende Abbaubereiche, Grünland, Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehende und genehmigter angrenzender Abbaubereich; B 56 nördlich, L164 östlich angrenzend an nördliche Teilfläche des Plangebietes, L 47 westlich des Plangebietes; Windenergieanlagen südöstlich der südlichen Teilfläche des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

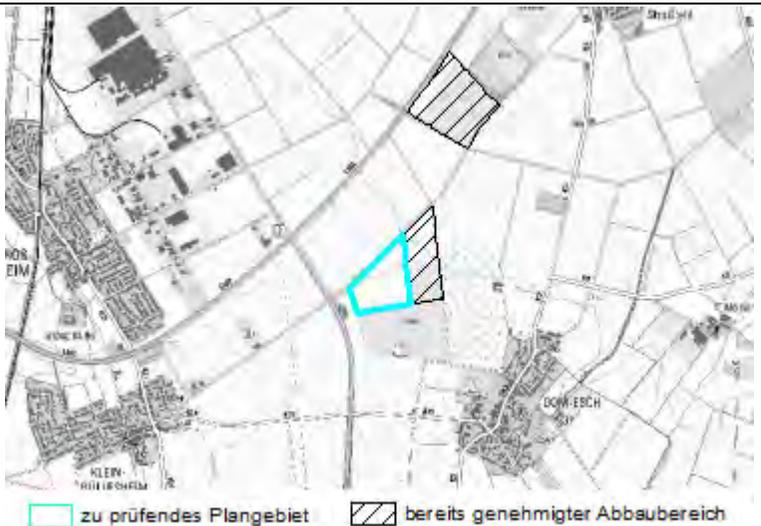
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Uhu (nördliche Teilfläche)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	nördliche Teilfläche: - VB-K-5002-024: Sand- und Kies- gruben nördlich von Frelenberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit hoher Funktionser- füllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	nördliche Teilfläche: - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion südliche Teilfläche: - Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5002-0007: LSG Wurmatal und Seitentäler (nördliche Teilfläche) - UZVR-0890: 1 - 5 qkm (südliche Teilfläche)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR $\geq 10-50$ qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Natur und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

PQ-67

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen
1.02	Kommune	Euskirchen
1.03	Größe / Länge	11,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehende und genehmigter angrenzender Abbaubereich; L210 westlich, L182 nördlich, K15 südlich und K3 östlich des Plangebietes



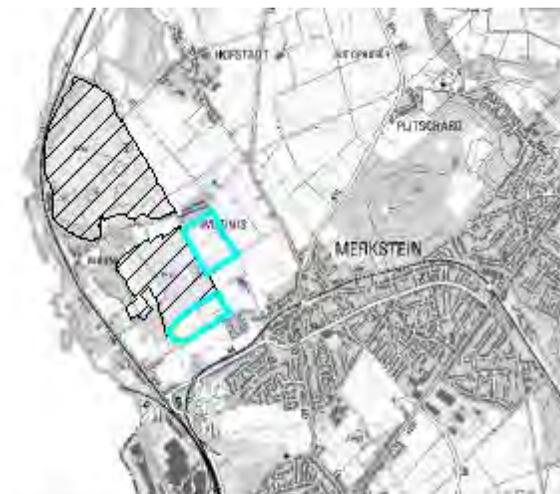
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Uferschwalbe (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_2m)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Bestand: Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Planung: Einzugsgebiet von Kaltluft-Leitbahnen überörtlicher Bedeutung: hohe Priorität	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - UZVR-0232: >10 - 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich XXIX: Siedlungsraum um Euskirchen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Natur (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- planungsrelevante Arten- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung- archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

PQ-69 (2 Teilflächen)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Städteregion Aachen				
1.02	Kommune	Herzogenrath				
1.03	Größe / Länge	13,3 ha (nördliche Teilfläche: 7,6 ha; südliche Teilfläche: 5,7 ha)				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Natur; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Regionale Grünzüge; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen (nördliche Teilfläche); Grünland (südliche Teilfläche)				
1.07	Vorbelastungen	bestehende und genehmigte Abbaubereiche angrenzend; L47 östlich und K5 südlich des Plangebietes				
<div style="text-align: center;"> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </div>						
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	ACK-097: NSG Naturpark Worm-Wildnis (Umfeld südliche Teilfläche)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Uhu (nördliche Teilfläche)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme im Bereich mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	südliche Teilfläche: - VB-K-5002-002: Östliche Randflächen des unteren Wurmtales und Ortsrandlagen von Merkstein (besondere Bedeutung)	ja	---	nein;- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	nördliche Teilfläche: - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) südliche Teilfläche: - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_at) - Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) beide Teilflächen: - Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

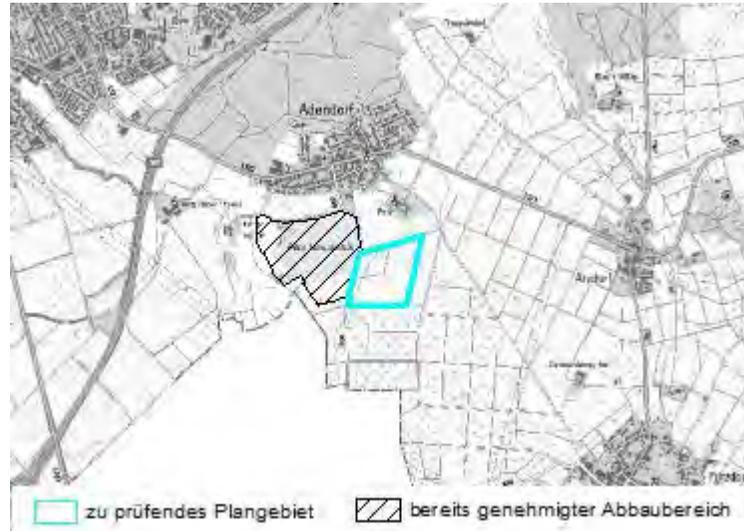
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	südliche Teilfläche: - LSG-5102-0010: LSG Grünflächen südlich Worm-Wildnis - UZVR-0705: < 1 qkm nördliche Teilfläche: - UZVR-0794: 1 - 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 36: Unteres Wurm- tal (Geilenkirchen, Herzogenrath, Übach-Palenberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Natur - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Regionale Grünzüge - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Bereiche für den Schutz der Natur (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Bei dem betroffenen Naturschutzgebiet steht das Plangebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Situation den Schutzziele des Gebietes nicht entgegen. Erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden. Die ausführliche Begründung hierzu findet sich in Anhang A zum Umweltbericht in Kap. 3.2.3. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

TS-55		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
1.02	Kommune	Wachtberg
1.03	Größe / Länge	15,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Bereiche mit sonstigen Zweckbindungen; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen (Agrarbereich mit spezialisierter Intensivnutzung)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Obstbauplantage
1.07	Vorbelastungen	bestehender bzw. bereits genehmigter Abbaubereich angrenzend; K64 westlich und L123 östlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	- NSG-7131-033: Swistbachaue (Rheinland-Pfalz)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Schleiereule - Rauchschnalbe - Kammmolch	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) mit sehr hoher Funktionserfüllung - Parabraunerde (bf5_ff) mit sehr hoher Funktionserfüllung	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_10: Linksrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Bestand: Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Planung: Kaltluft-Leitbahn überörtlicher Bedeutung: Kernbereich mit hoher Priorität	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- Planung: Einzugsgebiet von Kaltluft-Leitbahnen überörtlicher Bedeutung, hohe Priorität			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - LSG-5207-0001: LSG „In den Gemeinden Alfter und Wachtberg im Rhein-Sieg-Kreis“ - UZVR-0206: >5 - 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 268: Adendorfer Ländchen (Wachtberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich X: Mittlere Erftaue	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Bereiche mit sonstigen Zweckbindungen - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit sonstigen Zweckbindungen (Agrarbereich mit spezialisierter Intensivnutzung)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Rekultivierung / Maßnahmen zum Ausgleich	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Bei dem betroffenen Naturschutzgebiet steht das Plangebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Situation den Schutzziele des Gebietes nicht entgegen. Erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden. Die ausführliche Begründung hierzu findet sich in Anhang A zum Umweltbericht in Kap. 3.2.3. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, KLB) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

TS-56			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen	 <p>zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich</p>
1.02	Kommune	Mechernich	
1.03	Größe / Länge	1,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Natur; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, wegbegleitender Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	bestehender und genehmigter angrenzender Abbaubereich; L11 nordöstlich, K44 südwestlich und L499 westlich des Plangebietes; Sportplatz südlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-129: Kulturlandschaft westlich von Bad Münstereifel (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5306-009: Aufgelassene und in Betrieb befindliche Tongru- ben sowie Kalkmoorflächen (her- ausragende Bedeutung) - VB-K-5306-010: Nebenbäche des Veybaches sowie laubwaldbe- stockte Talhänge (besondere Be- deutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopver- bundfläche mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5306-101: Tongrube südlich der L11 bei Lessenich	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Biotops
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Auftrags-Regosol (bf4_2m) mit hoher Funktionserfüllung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funkti- onserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes WSG Mechernich- Satzvey, Zone IIIB	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb einer festgesetzten WSG-Zone IIIB
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_274186_0: Kühlbach: ökologischer Zustand: mäßig; öko- logisches Potenzial: gut; chemi- scher Zustand: mäßig	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

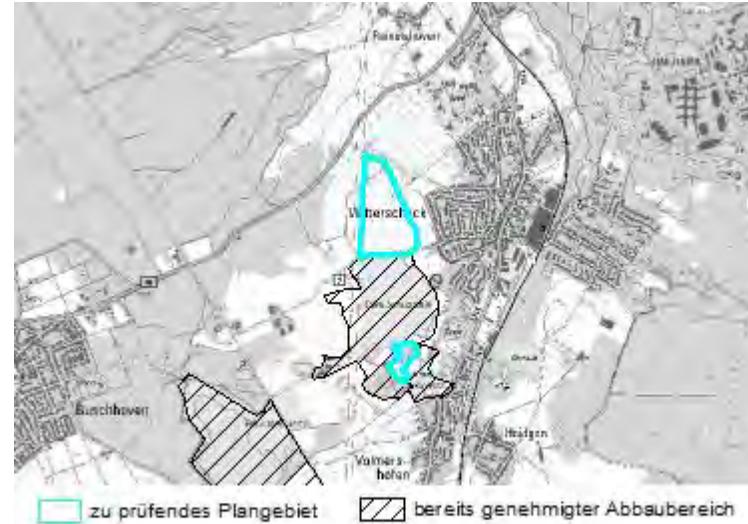
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Naturpark Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn - Eifel - LSG-5305-0018: LSG Mechernicher Voreifel bei Kommern - UZVR-0103: >10 - 50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-016-B-(9): besondere Bedeutung	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich XXXIX: Region Kall – Nettersheim - Mechernich	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Natur (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholen (lärmarme Räume) - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Die Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (Aufgelassene und in Betrieb befindliche Tongruben sowie Kalkmoorflächen) sowie eines schutzwürdigen Biotops (Tongrube südlich der L11 bei Lessenich) wird als nicht erheblich bewertet, da aus den Bezeichnungen der geschützten Bereiche hervorgeht, dass die alte bzw. bestehende Tongrube geschützt ist. Das Plangebiet liegt aber vollständig im Bereich eines Grünlandes im Randbereich der geschützten Bereiche um umfasst nicht Teile der bestehenden bzw. ehemaligen Tongrube.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei zwei Kriterien (WSG, UZVR) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

TS-57 (2 Teilflächen)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
1.02	Kommune	Alfter
1.03	Größe / Länge	20,1 ha (nördliche Teilfläche: 17,5 ha, südliche Teilfläche: 2,6 ha)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Regionale Grünzüge; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	nördliche Teilfläche: Ackerflächen, Grünland; südliche Teilfläche: Grünland, Wald, kleineres Stillgewässer
1.07	Vorbelastungen	bestehender und genehmigter angrenzender Abbaubereich; K24 nördlich des Plangebietes; Hochspannungstrasse westlich des Plangebietes



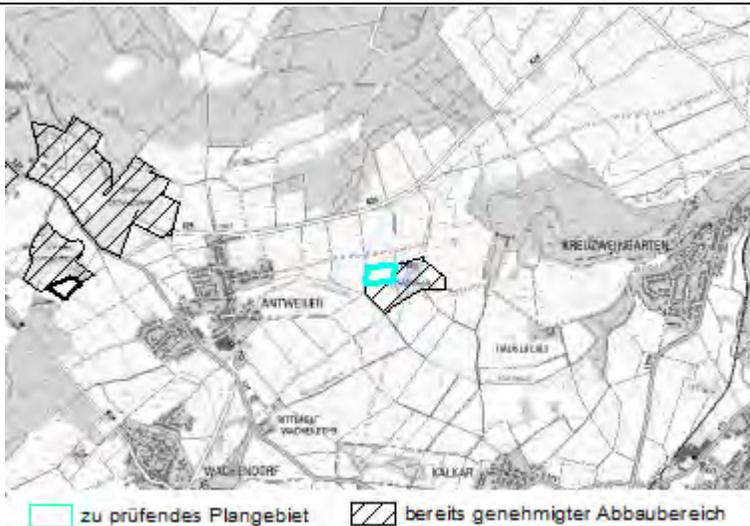
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- südliche Teilfläche: SU-082: NSG Tongrube Witterschlick	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	Umfeld südliche Teilfläche: - Kreuzkröte - Kammmolch	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; kein verfahrenskriti- sches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5207-015: Vorgebirge zwi- schen Roisdorf und Witterschlick (besondere Bedeutung) (nördliche Teilfläche) - VB-K-5307-025: Tonbergbaue- lände bei Witterschlick (besondere Bedeutung) (beide Teilflächen)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Auftrags-Regosol (bf4_2m) mit hoher Funktionserfüllung (südliche Teilfläche) - Parabraunerde (bf5_ff) mit sehr hoher Funktionserfüllung (nördli- che Teilfläche)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_24: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	nördliche Teilfläche Bestand: - Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion nördliche Teilfläche Bestand: - Grünfläche mit geringer thermi- scher Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit mittlerer thermi- scher Ausgleichsfunktion beide Teilflächen Planung: - Kaltluft-Leitbahn überörtlicher Bedeutung: Kernbereich mit hoher Priorität - Einzugsgebiet von Kaltluft- Leitbahnen überörtlicher Bedeu- tung, mittlere Priorität	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-010: Naturpark Rheinland - LSG-5207-0001: LSG „In den Gemeinden Alfter und Wachtberg im Rhein-Sieg-Kreis“ - UZVR-0206: >5 - 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR \geq 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-020-W: Wald in der Wald- ville mit Kottenforst (herausragen- de Bedeutung) (Umfeld nördliches Plangebiet)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Land- schaftsbildeinheit mit herausragender Bedeu- tung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich XXX: Ville / Kottenforst	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Regionale Grünzüge - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Bei dem betroffenen Naturschutzgebiet steht das Plangebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Situation den Schutzzielen des Gebietes nicht entgegen. Erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden. Die ausführliche Begründung hierzu findet sich in Anhang A zum Umweltbericht in Kap. 3.2.3. Auch bezüglich des Landschaftsbildes werden die Umweltauswirkungen als voraussichtlich nicht erheblich bewertet, obwohl eine LBE-Einheit mit herausragender Bedeutung in das Umfeld des Plangebietes hineinreicht. Begründet wird dies damit, dass das Plangebiet in einem Bereich liegt, der durch bereits bestehende oder genehmigte Abbaubereiche geprägt ist, d.h. in einem stark vorbelasteten Bereich. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

TS-58		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen
1.02	Kommune	Mechernich
1.03	Größe / Länge	1,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehender und genehmigter angrenzender Abbaubereich; K24 nördlich des Plangebietes
		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

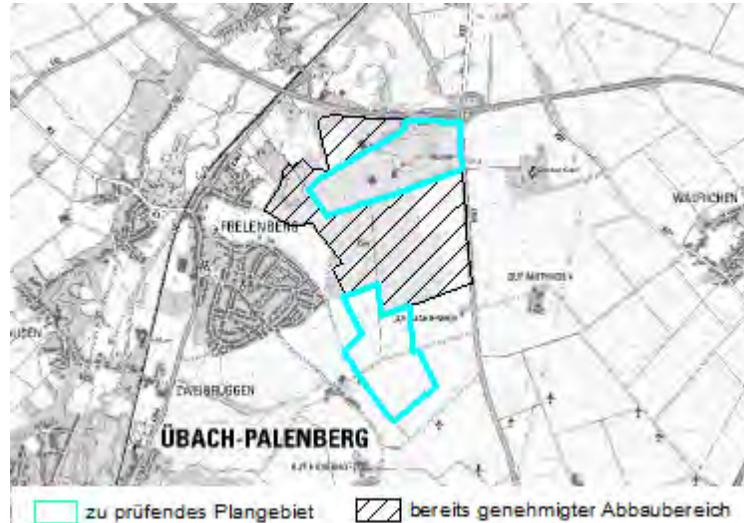
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27416_0: Mersbach: ökologischer Zustand: schlecht; ökologisches Potenzial: schlecht; chemischer Zustand: sehr gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Bestand: Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Planung: Einzugsgebiet von Kalt- luft-Leitbahn überörtlicher Bedeu- tung (hohe Priorität)	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Naturpark Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn - Eifel - LSG-5305-0018: LSG Mechernicher Voreifel bei Kommern - UZVR-0121: >5 - 10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR ≥ 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- archäologischer Bereich XXXIX: Region Kall – Nettersheim - Mechernich	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung- archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

TS-59 (2 Teilflächen)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg
1.02	Kommune	Übach-Palenberg, Geilenkirchen
1.03	Größe / Länge	63,4 ha (nördliche Teilfläche: 33,6 ha; südliche Teilfläche: 29,8 ha)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	bestehende Abbaubereiche, Grünland, Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehender und genehmigter angrenzender Abbaubereich; B 56 nördlich, L164 östlich angrenzend an nördliche Teilfläche des Plangebietes, L 47 westlich des Plangebietes; Windenergieanlagen südöstlich der südlichen Teilfläche des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Uhu (nördliche Teilfläche)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	nördliche Teilfläche: - VB-K-5002-024: Sand- und Kies- gruben nördlich von Frelenberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit hoher Funktionser- füllung (bf4_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

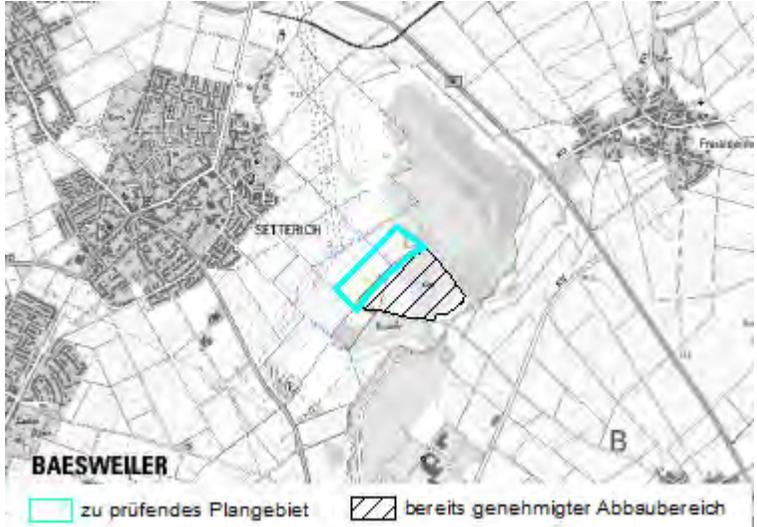
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	nördliche Teilfläche: - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion südliche Teilfläche: - Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5002-0007: LSG Wurm- tal und Seitentäler (nördliche Teilfläche) - UZVR-0890: 1 - 5 qkm (südliche Teilfläche)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR \geq 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

TS-60

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen, Düren
1.02	Kommune	Baesweiler, Alderhoven
1.03	Größe / Länge	10,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Schutz der Natur; Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze; Regionale Grünzüge; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Rückhaltebecken
1.07	Vorbelastungen	bestehende und genehmigte Abbaubereiche südöstlich angrenzend; Bergehalde nordöstlich des Plangebietes; Hochspannungstrassen westlich des Plangebietes; Alderhoven Testing Center (Testzentrum für Mobilität) südlich des Plangebietes; K12 östlich, B58 nordöstlich



zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5003-006: Berghalde bei Setterich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichs- funktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- kleinflächig ohne Bewertung (Rückhaltebecken)			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-0842: 1 – 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR $\geq 10 - 50$ qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Regionale Grünzüge - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Rekultivierungsziele / Maßnahmen zum Ausgleich		Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Regionale Grünzüge, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (vgl. hierzu Kap. 7 des Umweltberichts)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.05	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion- landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		